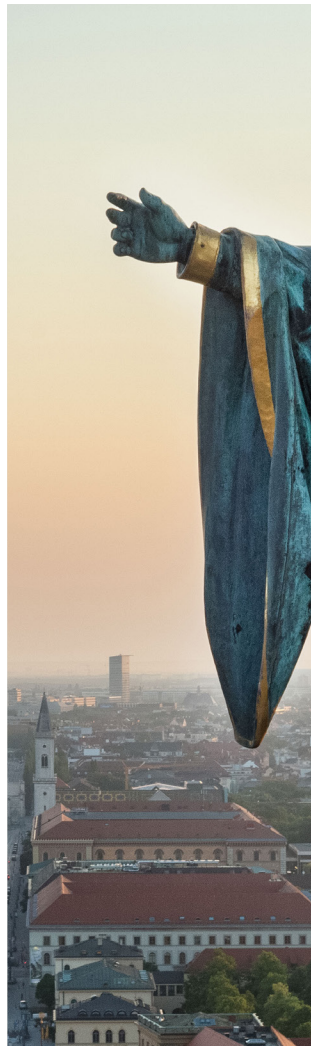




Schuldenbericht 2023

Schuldenstand und Schuldenentwicklung
der Landeshauptstadt München



Geplant.
Gerechnet.
Gestaltet.



Grundsätzliches	4
Abschnitt I: Berichtsjahr 2023	5
1 Entwicklung der Zinsen	5
1.1 Kapitalmarkt	5
1.2 Geldmarkt	6
1.3 Entwicklung Landeshauptstadt München 2023	7
2 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)	8
2.1 Kreditportfolio Hoheitsbereich	8
2.1.1 Kreditvolumen	8
2.1.2 Kreditarten	8
2.1.3 Externe Kreditgeber	8
2.1.4 Tilgungsarten und -struktur	9
2.1.5 Tilgungsleistung	9
2.1.6 Zinsarten und -struktur	9
2.1.7 Laufzeiten der Zinsbindung	9
2.1.8 Zinsauszahlungen	9
2.1.9 Durchschnittszins Kreditportfolio	9
2.1.10 Zinssicherungsgeschäfte	9
2.2 Altanleihen	10
2.3 Kreditportfolio fiduziarische Stiftungen	10
2.3.1 Kreditvolumen	10
2.3.2 Kreditarten	10
2.3.3 Externe Kreditgeber	10
2.3.4 Tilgungsarten und -struktur	10
2.3.5 Tilgungsleistung	10
2.3.6 Zinsarten und -struktur	10
2.3.7 Laufzeiten der Zinsbindung	10
2.3.8 Zinsauszahlungen	10
2.3.9 Durchschnittszins Kreditportfolio	10
2.3.10 Zinssicherungsgeschäfte	10
2.4 Pro-Kopf-Verschuldung	10
2.5 Kreditaufnahmen Gemeindehaushalt	11
2.5.1 Kreditermächtigung	11
2.5.2 Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen	11
2.5.3 Kreditgeber	11
2.5.4 Tilgungsarten	11
2.5.5 Zinsarten	11
2.6 Rechtsgeschäfte, die Kreditaufnahmen rechtlich gleichkommen	11
2.6.1 Leibrenten	11
2.6.2 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	11
2.7 Kassenkredite	12
3 Eigenbetriebe	13
3.1 Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München	13
3.2 Eigenbetrieb Markthallen München	13
3.3 Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung	13
3.4 Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele	14
3.5 Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München	14
4 Landeshauptstadt München	15
4.1 Kreditportfolio	15
4.1.1 Kreditvolumen	15
4.1.2 Kreditarten	15
4.1.3 Externe Kreditgeber	15
4.1.4 Tilgungsarten und -struktur	16
4.1.5 Tilgungsleistung	16
4.1.6 Zinsarten und -struktur	16
4.1.7 Laufzeiten der Zinsbindung	16
4.1.8 Zinsauszahlungen	16

4.1.9	Durchschnittszins Kreditportfolio.....	16
4.1.10	Zinssicherungsgeschäfte.....	16
4.2	Pro-Kopf-Verschuldung.....	17
4.3	Kreditaufnahmen.....	17
4.3.1	Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen.....	17
4.3.2	Kreditgeber.....	17
4.3.3	Tilgungsarten.....	17
4.3.4	Zinsarten.....	17
4.3.5	Zinsbindungsdauer.....	17
4.3.6	Zinsentwicklung und Aufnahmezeitpunkt.....	18
4.3.7	Investitionskredite.....	18
4.3.8	Förderkredite des Hoheitsbereiches.....	19
Abschnitt II: Schuldenentwicklung 2013 – 2023		20
1	Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen) 2013 – 2023	20
2	Landeshauptstadt München 2013 – 2023	22
Abschnitt III: Planung 2024		24
1	Zinsprognose für 2024	24
2	Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)	26
2.1	Kreditermächtigung.....	26
2.2	Geplante Tilgung.....	26
2.3	Geplante Zinsauszahlungen.....	26
2.4	Kassenkredite.....	26
3	Eigenbetriebe	27
3.1	Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München.....	27
3.2	Eigenbetrieb Markthallen München.....	27
3.3	Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung.....	27
3.4	Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele.....	27
3.5	Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München.....	27
Glossar		28
Anlage 1		
	Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Art. 71, 72 Abs. 1 GO) für das Jahr 2023.....	30
	Übersicht über kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Bürgschaften, Gewährverträge und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften (Art. 72 Abs. 2 GO)) für das Jahr 2023.....	30
Anlage 2		
	Durchschnittliche Geld- und Kapitalmarkttrenditen 1983 – 2023.....	31
Anlage 3		
	Umschuldungsvolumina der Hoheit Umschuldungen der kommenden Jahre (bis 2052).....	32
Anlage 4		
	Übersicht über die Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen zu § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik.....	33

Grundlagen

Der Schuldenbericht gibt einen kompakten Überblick über den Schuldenstand sowie die Schuldenentwicklung der Stadt. Seit dem Berichtsjahr 2009 sind die Schulden Teil der in der Bilanz der Landeshauptstadt München erfassten städtischen Verbindlichkeiten.

Dem Anhang zur Bilanz ist eine Verbindlichkeitenübersicht, die den Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Restlaufzeit unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren wiedergibt, beizufügen (§ 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik). Diese Übersicht enthält nicht nur Verbindlichkeiten aus Krediten, sondern auch solche die nicht Gegenstand des Schuldenberichts sind, wie z. B. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Als Anlagen zum Schuldenbericht sind deshalb zwei verkürzte Übersichten beigefügt, die sich ausschließlich auf Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten, Kredite zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) und auf Vorgänge, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, konzentrieren.

Die Datengrundlagen für diese Übersichten liefert die Buchhaltung der Unterabteilung 3.4 Zahlungsbewirtschaftung der Stadtkämmerei, die über das Jahr hinweg alle einschlägigen Finanzbewegungen erfasst. Die Einzeldaten dienen dem Finanzmanagement (neben den unverzichtbaren Marktdaten) als maßgebliche Informationsquelle für die Steuerung und die Aufnahme von Krediten, sind jedoch als Informations- und Steuerungsinstrument für die Leitungsorgane zu detailliert. Der Schuldenbericht schließt die Lücke zwischen einer zu grob gerasterten und einer zu detaillierten Information.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Bericht die männliche Form verwendet.

Adressaten

Der Schuldenbericht ist mit gerafften statistischen Informationen nicht nur an das Finanzierungsmanagement der Landeshauptstadt München, ihre fiduziarischen Stiftungen und Eigenbetriebe, sondern gezielt an den Stadtrat adressiert. Da die Schulden der Landeshauptstadt München letztendlich auch Schulden ihrer Bürger sind, steht er allen Interessierten offen.

Inhalt

Schulden im Sinne des Schuldenberichts sind nicht sämtliche in der Bilanz auszuweisende Verbindlichkeiten (§ 98 Nr. 64 KommHV-Doppik), sondern nur die Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt München inkl. der fiduziarischen Stiftungen und ihrer Eigenbetriebe aus Anleihen, Krediten einschl. Kassenkrediten (ohne Zinsabgrenzungen), kreditähnlichen Rechtsgeschäften (z. B. Bürgschaften) sowie Verbindlichkeiten in Form von sonstigen Wertpapierschulden. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie aus Transfer-

leistungen und weitere sonstige Verpflichtungen wie z. B. aus Pensionszusagen, sind - obwohl im weiteren Sinn auch von der Landeshauptstadt München geschuldet - nicht Gegenstand des Schuldenberichts. Im Rahmen des gesamten Kreditmanagements wird außerdem über Zinssicherungsgeschäfte berichtet.

Erfasste Bereiche

Der Schuldenbericht informiert über Stand und Entwicklung der Schulden und ihre Belastungen durch Zinsauszahlungen und Tilgungen der Gesamtstadt, des Gemeindehaushalts (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen) sowie der Eigenbetriebe, deren Verbindlichkeiten Schulden der Landeshauptstadt München darstellen. Zum Stand 31.12.2023 umfasst er folgende Eigenbetriebe: die Münchner Stadtentwässerung, den Abfallwirtschaftsbetrieb München, die Münchner Kammerspiele, die Markthallen München sowie den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München. Bei den Angaben zu Zinsen handelt es sich um Zinsauszahlungen entsprechend der Finanzrechnung, nicht um Zinsaufwand (zeitlich abgegrenzt) der Ergebnisrechnung, d. h. es wird die Liquiditätsbelastung der Landeshauptstadt München aus dem Schuldendienst (Zinsen, Tilgung) in der Berichtsperiode dargestellt.

Berichtszeiträume

Schwerpunkt des Schuldenberichts ist das vorangegangene Haushaltsjahr, in diesem Bericht also das Jahr 2023. Demzufolge bildet Abschnitt I die Schulden zum Stand 31.12.2023 (Stichtag) und ihre Entwicklung vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 (Berichtsjahr) ab. In Abschnitt II werden, rückblickend auf die vergangene Dekade und das abgelaufene Berichtsjahr, die Jahre 2013 bis 2023 dargestellt. Abschließend wird in Abschnitt III die Planung für das laufende Haushaltsjahr betrachtet.

Ziele

Der Schuldenbericht hat zwei vorrangige Zielrichtungen: Information und Steuerung (Steuerungsunterstützung). Als Report über die Schulden und die Entwicklung der Schulden der Landeshauptstadt München in einem bestimmten Berichtszeitraum bzw. über mehrere Zeiträume hinweg dient er als Informationsquelle. Darüber hinaus ist er als Teil des Finanzberichtswesens ein Angebot an den Stadtrat (wie auch an die Spitzen der Landeshauptstadt München, der Fachreferate und Eigenbetriebe), Schlussfolgerungen für künftige Wünsche und künftiges Handeln zu ziehen - mithin zu steuern.

Zeittakt der Berichterstattung

Die Stadtkämmerei erarbeitet den Schuldenbericht jährlich und legt ihn dem Stadtrat vor.

1 Entwicklung der Märkte 2023

1.1 Kapitalmarkt

Das Jahr 2023 stand wie das Jahr zuvor auch im Schatten geopolitischer Krisen. Russland setzte seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine fort, im Nahen Osten entbrannte nach einem Terrorangriff der radikal islamistischen Hamas am 07.10.2023 auf Israel ein weiterer Krieg im Gazastreifen. Die Kapitalmärkte sahen sich durch die bereits seit Sommer 2022 stark steigenden Leit- und Kapitalmarktzinsen neuen Herausforderungen gegenüber. Auch wenn es eine deutliche Entspannung bei den Energiepreisen gab, kämpften Unternehmen und Verbraucher mit der weiterhin viel zu hohen Inflation.

Die Wirtschaftsleistung im Euroraum wuchs im vergangenen Jahr nur moderat um 0,4 % im Vergleich zum Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist im Gesamtjahr 2023 geschrumpft. Das Bruttoinlandsprodukt gab um 0,3 % im Vorjahresvergleich nach. Die exportorientierte deutsche Volkswirtschaft litt unter geringerer Auslandsnachfrage nach deutschen Gütern aufgrund der anhaltenden Schwäche der Weltwirtschaft. Die Verbraucher hielten sich mit Konsumausgaben aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung zurück. Zudem litt die Wirtschaft unter strukturellen Problemen wie dem Fachkräftemangel, den hohen Energiekosten und der hohen Bürokratie.

Der Euro-Bund-Future begann das Jahr mit 135,51 Punkten und beendete es mit 137,42 Punkten.

Die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen lag zu Jahresbeginn bei 2,45 % und entwickelte sich im Jahresverlauf auf 1,94 % zum Jahresende.

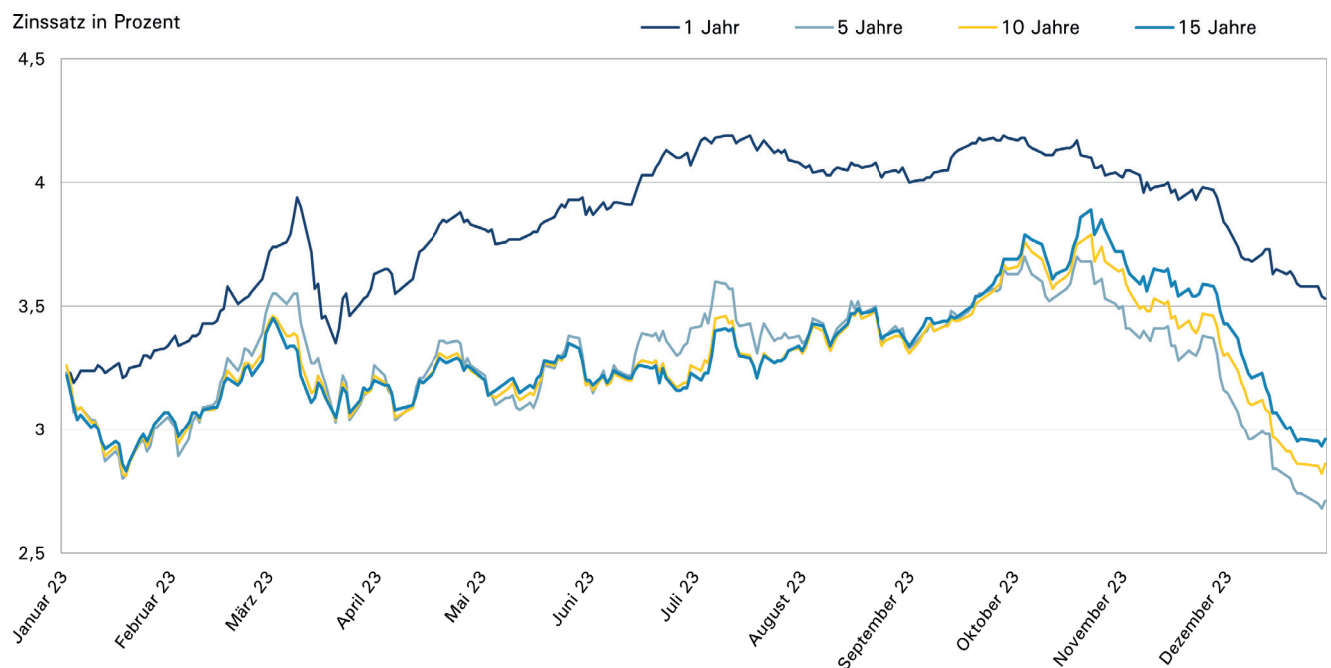
Die Rendite für 10-jährige deutsche Pfandbriefe entwickelte sich von 3,05 % zum Jahresanfang auf 2,78 % zum Jahresende.

Der Preis der Rohölsorte Brent betrug zum Jahresbeginn 85,91 USD. Zum Jahresende konnte ein Preis je Barrel von 77,04 USD verzeichnet werden.

Mit einem Kurs von 1,0548 EUR/USD startete der Euro in das Jahr und beendete es mit 1,1049 EUR/USD.

Die globalen Aktienmärkte konnten nach dem schwachen Jahr 2022 eine beeindruckende Aufholjagd einleiten. Die Kurse stiegen insbesondere im 4. Quartal, getrieben von Zinssenkungsfantasien in den USA und im Euroraum, stark an. Der DAX40 schloss das vergangene Jahr mit einem Gewinn von gut 20 % ab und beendete es mit einem Schlussstand von 16.751.64 Punkten.

Kapitalmarktzins 2023 (Öffentlicher Pfandbrief)



1 Entwicklung der Märkte 2023

1.2 Geldmarkt

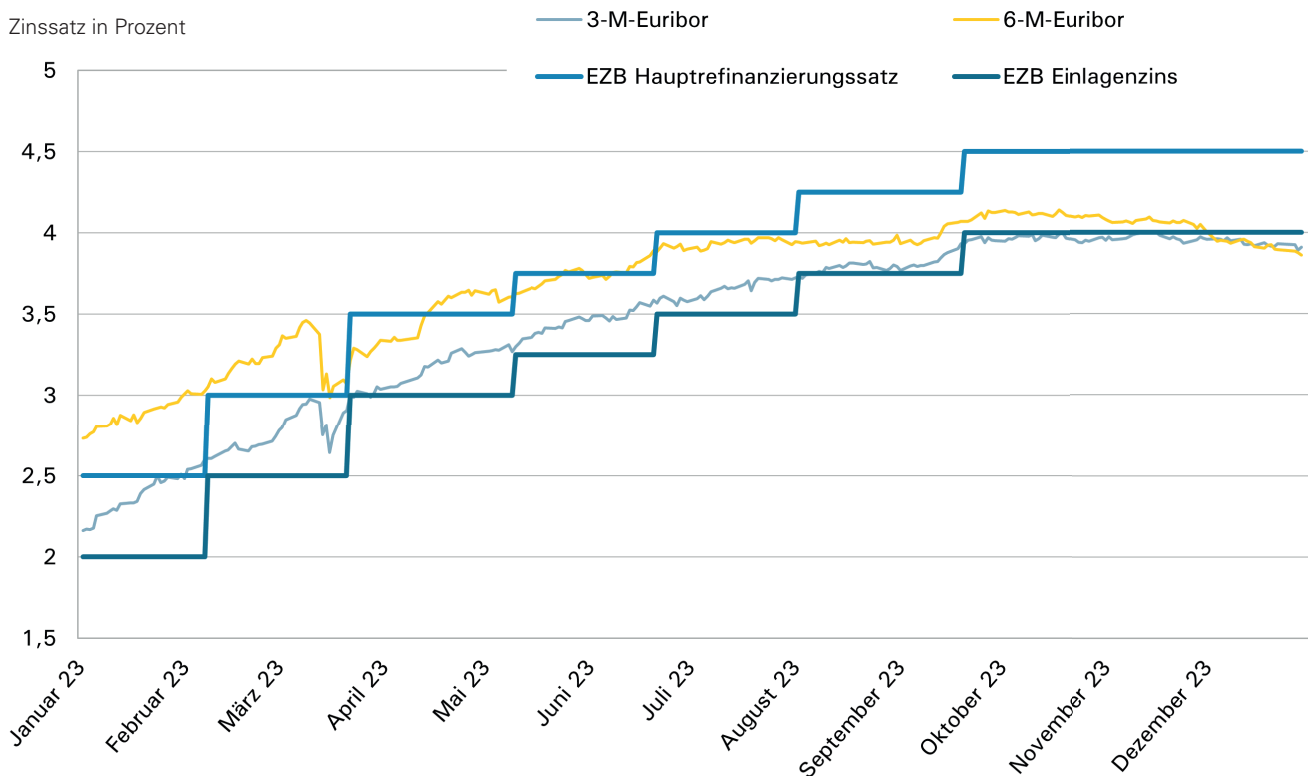
Nach insgesamt zehn Zinserhöhungsschritten der Europäischen Zentralbank (EZB) in Folge, davon sechs im Jahr 2023 über insgesamt 200 Basispunkte, liegt nun seit September 2023 der Hauptrefinanzierungssatz bei 4,50 % und damit so hoch wie zuletzt zu Beginn der 2000er Jahre. Der Spitzenrefinanzierungssatz wurde auf 4,75 %, der Zinssatz für die Einlagenfazilität auf 4,00 % festgelegt.

Auch die amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) setzte im Jahr 2023 ihren Zinserhöhungszyklus weiter fort. Nach insgesamt 4 Zinserhöhungen in diesem Jahr um jeweils 25 Basispunkte liegt der Leitzins seit Juli 2023 nun in einer Spanne von 5,25 % - 5,50 %. Beide Notenbanken versuchen durch diese Maßnahmen zurück zu ihrem Inflationsziel von 2 % zu finden.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen in der EU die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt um 6,4 % deutlich.

Die Inflation in Deutschland hat sich im Durchschnitt für das Jahr 2023 bei 5,9 % eingependelt, nach 6,9 % im Vorjahr. Der Trend ist weiter rückläufig, im Dezember 2023 lag die Teuerung im Vergleich zum Vorjahresmonat noch bei 3,7 %. Treiber der Inflation waren neben der lockeren Geldpolitik der Vorjahre vor allem die Nachwirkungen der Corona-Krise wie auch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine.

Geldmarktzins 2023



1 Entwicklung der Märkte 2023

1.3 Entwicklung Landeshauptstadt München 2023

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hatte für das Haushaltsjahr 2023 Kreditneuaufnahmen in Höhe von 1.300 Mio. € beschlossen. Eine Reduzierung in der Nachtrags- haushaltssatzung erfolgte nicht.

Die Einnahmen der Stadt aus Steuern und ähnlichen Ab- gaben blieben auch im Jahr 2023 auf sehr hohem Niveau. Auf der Ausgabenseite stiegen gleichzeitig u.a. die Perso- nalzahlungen aufgrund der Tarifabschlüsse und Zahlungen für Transferleistungen. Dennoch konnte die Stadt auch im vergangenen Jahr einen positiven Saldo aus der sogenann- ten laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaften. Die Landeshauptstadt München setzte ihre Investitionen in den bekannten Schwerpunkten Schulbau und Kinderbetreu- ung sowie ÖPNV und Wohnungsbau weiter fort und muss- te dabei erneut einen erheblichen Teil kreditfinanzieren.

Für den Hoheitshaushalt wurden im vergangenen Jahr Neukreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 1.465,6 Mio. € durchgeführt; davon 363,6 Mio. € Förder- darlehen. Weitere Neukreditaufnahmen erfolgten für den Eigenbetrieb „Dienstleister für Informations- und Telekom- munikationstechnik der Stadt München“ (it@M) in Höhe von 82 Mio. €. Die Tilgungsstruktur und Zinsbindungsdauer orientierte sich dabei an der Portfoliostruktur bzw. an der Nutzungsdauer der finanzierten Investitionsgüter.

2 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)

Der Gemeindehaushalt der Landeshauptstadt München umfasst den Hoheitsbereich und, als Sondervermögen ohne Sonderrechnung, die fiduziarischen Stiftungen.

	01.01.2023 Mio. €	31.12.2023 Mio. €
Hoheitsbereich zzgl. Altanleihen	2.542,9* 1,0	3.957,7* 1,0
Fiduziarische Stiftungen	1,2	1,1
Schuldenstand Gemeindehaushalt	2.545,1	3.959,8

* inkl. Stadtanleihe 120,0 Mio. €

2.1 Kreditportfolio Hoheitsbereich

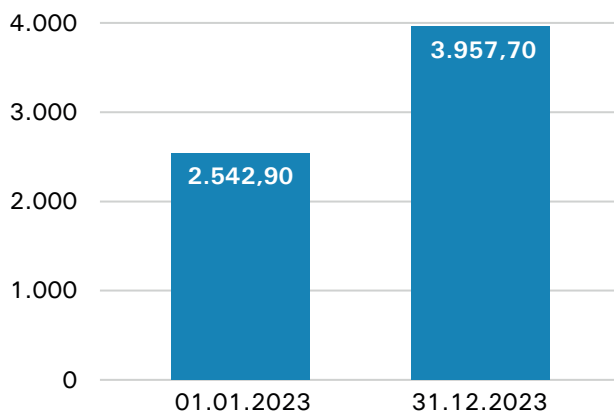
2.1.1 Kreditvolumen

Das Kreditvolumen des Hoheitsbereichs umfasste am 31.12.2023 insgesamt 176 Kredite und eine Stadtanleihe (01.01.2023: 155 Kredite).

	01.01.2023 Mio. €	31.12.2023 Mio. €
Kreditvolumen	2.542,9	3.957,7

Die Entwicklung des Kreditvolumens des Hoheitsbereichs im Jahr 2023 zeigt folgendes Bild:

Kreditvolumen zum 31.12.2023 in Mio. €



Das Kreditvolumen des Hoheitsbereichs stieg 2023 gegenüber dem Vorjahresergebnis um 56% (2022: Steigung um 69%).

2.1.2 Kreditarten

Die Kredite setzten sich aus folgenden Kreditarten zusammen:

Kreditarten	01.01.2023 Mio. €	31.12.2023 Mio. €
Kredite und Schuldscheindarlehen	2.422,9	3.837,7
Stadtanleihe	120,0	120,0

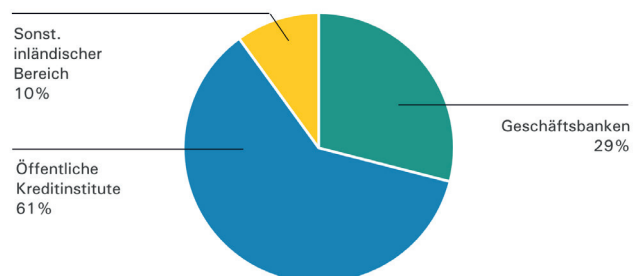
2.1.3 Externe Kreditgeber

Folgende Tabelle zeigt die externen Kreditgeber des Hoheitsbereichs.

Externe Kreditgeber	01.01.2023 Mio. €	31.12.2023 Mio. €
Öffentliche Kreditinstitute	1.360,5	2.423,8
Geschäftsbanken	808,4	1.155,9
Sonstiger inländischer Bereich	374,0	378,0
Sonstiger ausländischer Bereich	0,0	0,0
Summe	2.542,9	3.957,7

Die Anteile der externen Kreditgeber sind aus der folgenden Grafik ersichtlich:

Externe Kreditgeber zum 31.12.2023



2 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)

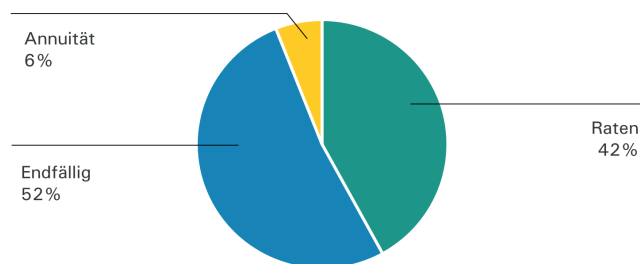
2.1.4 Tilgungsarten und -struktur

Für die Tilgung der Kredite wurden die Tilgungsarten endfällige Tilgung (Tilgung am Ende der Zinsbindungsdauer in einem Betrag), annuitätische Tilgung (festgeschriebener Betrag aus der Summe von Zins und Tilgung) und Ratentilgung (festgeschriebene Tilgung) vereinbart.

Kredite	01.01.2023 Mio. €	31.12.2023 Mio. €
Endfällig	1.271,9	2.066,0
Annuität	239,3	215,8
Raten	1.031,7	1.675,9
Summe	2.542,9	3.957,7

Die Tilgungsstruktur der Kredite des Hoheitsbereichs stellt sich folgendermaßen dar:

Tilgungsstruktur (Kreditvolumen) zum 31.12.2023



2.1.5 Tilgungsleistung

Im Jahr 2023 wurden Kredite in Höhe von 50,8 Mio. € (2022: 68,8 Mio. €) getilgt. Davon entfielen auf ordentliche Tilgungen 49,8 Mio. € (2022: 68,8 Mio. €) und auf außerordentliche Tilgungen rund 1 Mio. € (2022: 12 Tsd. €)

2.1.6 Zinsarten und -struktur

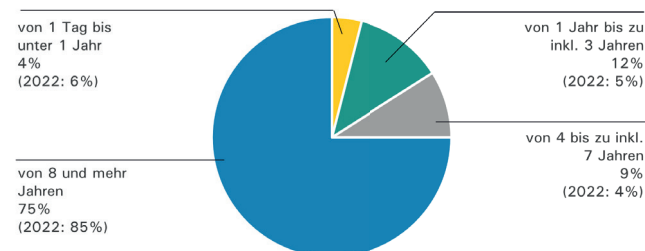
Das Kreditportfolio des Hoheitsbereichs umfasste im Berichtsjahr **ausschließlich** festverzinsliche Darlehen mit positivem Zinssatz.

2.1.7 Laufzeiten der Zinsbindung

Die Laufzeiten der Zinsbindung der für den Hoheitsbereich aufgenommenen Kredite sind aus den folgenden Grafiken ersichtlich.

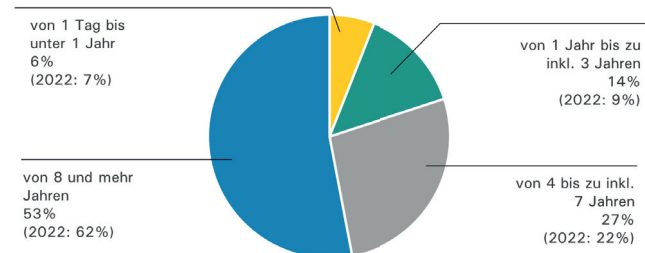
Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Ursprungslaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

Gruppierte Ursprungslaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) zum 31.12.2023



Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Restlaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

Gruppierte Restlaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) zum 31.12.2023



2.1.8 Zinsauszahlungen

Für die Kredite des Hoheitsbereichs wurden im Jahr 2023 Zinsauszahlungen in Höhe von insgesamt 42,7 Mio. € (2022: 20,3 Mio. €) geleistet. Die Einzahlungen aus negativ verzinsten Darlehen betragen 0 € (2022: 95 Tsd. €).

2.1.9 Durchschnittszins Kreditportfolio

Der Durchschnittszins des Kreditportfolios des Hoheitsbereichs zum 31.12.2023 (Stichtagsbetrachtung) lag bei 2,21 % (2022: 1,38 %).

2.1.10 Zinssicherungsgeschäfte

Für den Hoheitsbereich bestanden im Berichtsjahr keine Zinssicherungsinstrumente.

2 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)

2.2 Altanleihen

Zum 31.12.2023 bestanden Verbindlichkeiten aus Altanleihen i.H.v. rd. 1 Mio. € (2022: 1 Mio. €).

Bei den Altanleihenverbindlichkeiten handelt es sich um die Restabwicklungen der Teilschuldverschreibungen aus den Jahren 1994 sowie 1995.

2.3 Kreditportfolio fiduziarische Stiftungen

2.3.1 Kreditvolumen

Die Anzahl der Kredite des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs betrug am 31.12.2023 unverändert 10 Kredite mit einem Kreditvolumen von 1,1 Mio. € (2022: 1,2 Mio. €).

2.3.2 Kreditarten

Das Kreditportfolio der fiduziarischen Stiftungen umfasst ausschließlich Kredite und Schuldscheindarlehen.

2.3.3 Externe Kreditgeber

Die externen Kreditgeber des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs lassen sich gänzlich dem Kreditmarkt mit öffentlichen Kreditinstituten zuordnen.

2.3.4 Tilgungsarten und -struktur

Für die Tilgung der Kredite wurde stets die Tilgungsart annuitätische Tilgung vereinbart.

2.3.5 Tilgungsleistung

Im Jahr 2023 wurden Kredite in Höhe von 34.790 € (2022: 34.591 €) ordentlich getilgt. Außerordentliche Tilgungen wurden im rechtlich unselbständigen Stiftungsbereich nicht vorgenommen.

2.3.6 Zinsarten und -struktur

Die Kredite des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs umfassten wie im Vorjahr ausschließlich festverzinsliche Darlehen.

2.3.7 Laufzeiten der Zinsbindung

Die für den rechtlich unselbständigen Stiftungsbereich aufgenommenen Kredite hatten zum 31.12.2023 unverändert eine Ursprungslaufzeit sowie Restlaufzeit von acht und mehr Jahren.

2.3.8 Zinsauszahlungen

Für die Kredite des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs wurden im Jahr 2023 Zinsauszahlungen in Höhe von insgesamt 10.203 € (2022: 10.534 €) geleistet.

2.3.9 Durchschnittszins Kreditportfolio

Der Durchschnittszins des Kreditportfolios des rechtlich unselbständigen Stiftungsbereichs zum 31.12.2023 (Stichtagsbetrachtung) lag bei 0,87 % (2022: 0,86 %)

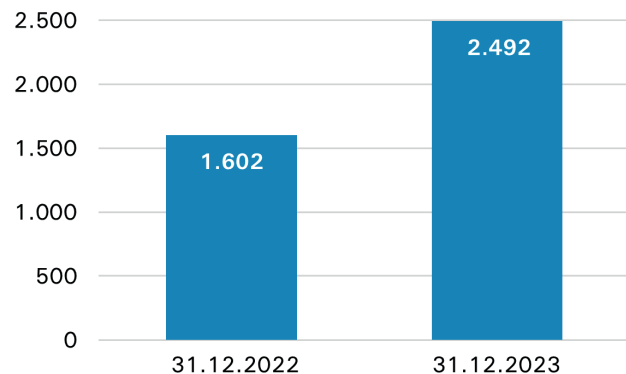
2.3.10 Zinssicherungsgeschäfte

Für den rechtlich unselbständigen Stiftungsbereich wurden keine Zinssicherungsinstrumente abgeschlossen.

2.4 Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2023 berechnet sich aus dem Einwohnerstand zum 31.12.2023 (1.589.026 Einwohner; Quelle Direktorium Statistisches Amt) und dem Schuldenstand des Gemeindehaushaltes zum 31.12.2023 (3.959,8 Mio. €). Die Pro-Kopf-Verschuldung betrug zum 31.12.2023 2.492 € (31.12.2022: 1.602 €).

Pro-Kopf-Verschuldung in €



2 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)

2.5 Kreditaufnahmen Gemeindehaushalt

2.5.1 Kreditermächtigung

Im Haushaltsplan 2023 wurde eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.300,0 Mio. € beschlossen.

2.5.2 Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen

Für den Gemeindehaushalt wurden im Jahr 2023 23 Kredite neu aufgenommen. Die verbleibende Kreditermächtigung von 1.034,4 Mio. € aus dem Jahr 2023 wurde ins Jahr 2024 übertragen.

Im Jahr 2023 wurde wie im Vorjahr ein Kredit bei Ablauf der Zinsbindung in einen neuen Kredit umgeschuldet. Die Nettoneuverschuldung im Jahr 2023 beträgt 1.415,0 Mio. €.

2.5.3 Kreditgeber

Die Volumina der Umschuldungen und Neuaufnahmen teilen sich unter folgenden Kreditgebern auf:

Öffentliches Kreditinstitut	1.115,6
Geschäftsbanken	517,0
Sonst. Inländischer Bereich	0,0
Summe	1.632,6

2.5.4 Tilgungsarten

Die neuen Darlehen unterliegen folgenden Tilgungsmodalitäten:

Endfällig	967,0
Rate	665,6
Annuität	0,0
Summe	1.632,6

2.5.5 Zinsarten

Alle Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen wurden festverzinslich vereinbart.

2.6 Rechtsgeschäfte, die Kreditaufnahmen rechtlich gleichkommen

2.6.1 Leibrenten

Bei den Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Leibrenten, die im Rahmen einer Erbschaftsvereinbarung mit der Erbengemeinschaft aufgenommen wurden.

Die Landeshauptstadt München hält zum 31.12.2023 wie im Vorjahr neun laufende Leibrentenverpflichtungen. Der Barwert der Leibrentenverpflichtungen der Landeshauptstadt München (Hoheitsbereich) betrug am 31.12.2023 rd. 0,20 Mio. € (2022: 0,20 Mio. €). Für bestehende Leibrentenverträge wurden im Jahr 2023 rd. 0,21 Mio. € (2022: 0,19 Mio. €) an Leibrentenzahlungen geleistet.

2.6.2 Bürgschaften

Die Landeshauptstadt München hatte am 31.12.2023 insgesamt 17 kreditähnliche Rechtsgeschäfte gemäß Art. 72 Abs. 2 GO zugunsten Dritter gegenüber deren Gläubigern übernommen. Sie setzten sich zusammen aus:

- Bürgschaften zugunsten von Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München,
- Bürgschaften zugunsten anderer Dritter,
- Gewährverträgen und Rechtsgeschäften, die ein Einstehen für fremde Schuld zum Gegenstand haben (nachfolgend „sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte“).

Von 17 kreditähnlichen Rechtsgeschäften waren 11 Bürgschaften und sechs sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte.

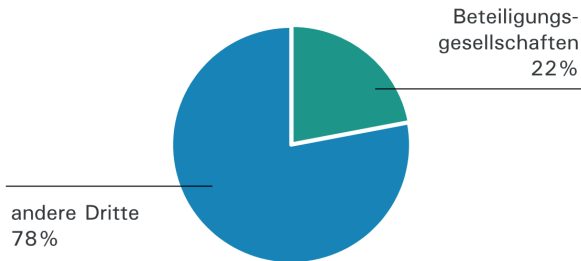
Die Entwicklung des Volumens (Restvaluta bzw. Höchstbetrag) der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte ist aus den folgenden Tabellen ersichtlich.

Bürgschaften (Restvaluta bzw. Höchstbetrag) der Landeshauptstadt München zum 31.12.2023

Bürgschaften	01.01.2023 Mio. €	31.12.2023 Mio. €
Beteiligungsgesellschaften	4,1	3,5
Sonderfinanzierungen	0,0	0,0
andere Dritte	12,6	12,3
Summe	16,7	15,8

2 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)

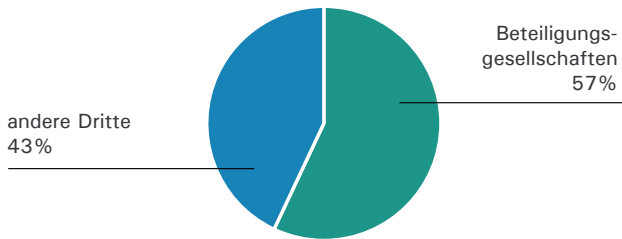
Die Anteile der Bürgschaften für Beteiligungen, Sonderfinanzierungen und andere Dritte ergeben sich aus der folgenden Grafik:



Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Restvaluta bzw. Höchstbetrag) der Landeshauptstadt München zum 31.12.2023

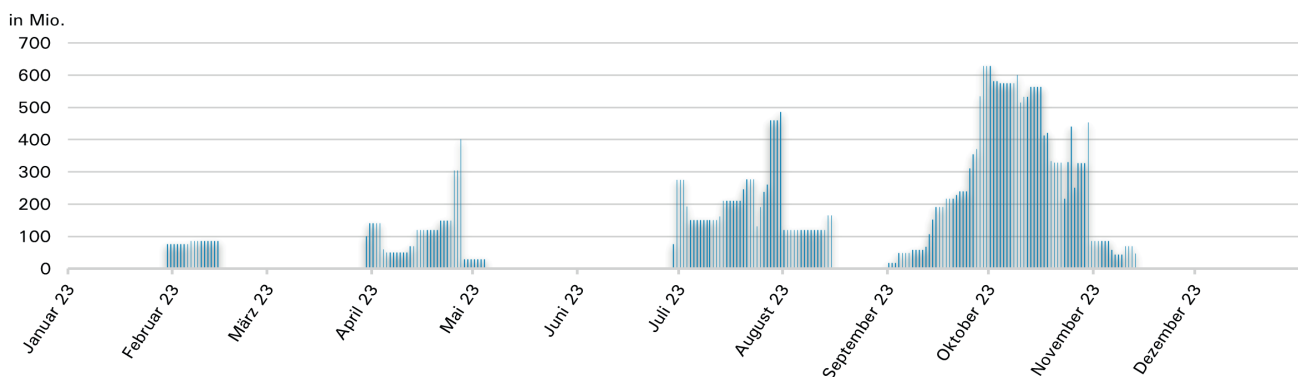
sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	01.01.2023 Mio. €	31.12.2023 Mio. €
Beteiligungsgesellschaften	28,7	15,7
andere Dritte	12,4	11,7
Summe	41,1	27,4

Die Anteile der sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäfte für Beteiligungen und andere Dritte ergeben sich aus der folgenden Grafik:



Im Jahr 2023 wurden keine neuen Genehmigungen über kreditähnliche Rechtsgeschäfte nach Art. 72 Abs. 2 GO beantragt bzw. erteilt.

Jahresübersicht Kassenkreditvolumen 2023



Bis in das Jahr 2023 hatte die Landeshauptstadt München Grundschulden zur Besicherung ausgereicherter staatlicher Investitionsförderleistungen an eine mehrheitlich im Eigentum der Stadt stehende Krankenhausgesellschaft i. H. v. insgesamt 19.846.355,00 € ausgewiesen. Diese Grundschuldbestellung dient zur Absicherung mehrerer staatlicher Krankeneinzelfördermaßnahmen (Höhe des Sonderpostens zum 31.12.2022: 12.067.957,50 €). Ende 2023 hatte sich herausgestellt, dass diese Grundschulden nicht auf das in städtischem Eigentum befindliche Grundstück, sondern auf einem bestehenden Erbbaurecht der Träger-GmbH an diesem Grundstück eingetragen sind. Die städtischen Grundstücke unterliegen deshalb keiner Haftung und die Sonderposten für die besicherten Fördermittel werden nicht mehr als kreditähnliche Rechtsgeschäfte ausgewiesen.

2023 wurde ein durch eine Bürgschaft besichertes Sonderförderprogramm für den Erwerb der eigenen Mietwohnung restlos abgewickelt.

Im Jahr 2023 erfolgte keine Inanspruchnahme der Landeshauptstadt München aus Bürgschaften oder sonstigen kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

Der Gemeindehaushalt erzielte im Jahr 2023 Einnahmen für die Stellung von Bürgschaften (Avalgebühren) in Höhe von rd. 0,02 Mio. € (2022: 0,04 Mio. €).

2.7 Kassenkredite

Kassenkredite dienen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen und nicht zur Finanzierung des Haushalts. Kassenkredite sind damit zwar Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt München, aber keine Kredite im Sinne von Art. 71 GO bzw. § 98 Nr. 43 KommHV-Doppik. Die Kassenkredite werden im Schuldenbericht nur nachrichtlich geführt.

Im Jahr 2023 wurden Kassenkredite bei verschiedenen Banken in Anspruch genommen; die Konditionen betragen jeweils zwischen 2,10 % und 4,12 %. Die in Anspruch genommenen Kassenkredite wurden wieder ausgeglichen. Am 29.09.2023 wurde mit 629 Mio. € der betragsmäßig höchste Kassenkredit aufgenommen.

Zum 31.12.2023 bestand kein Kassenkredit.

3 Eigenbetriebe

Die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München sind Sondervermögen mit Sonderrechnung, aber ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Schulden der Eigenbetriebe sind damit Schulden der Landeshauptstadt München.

Die mit Krediten belasteten Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München sind der Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München, der Eigenbetrieb Markthallen München, der Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung, der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele und der Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München.

Bei den „Selbstabschließern“, dem Abfallwirtschaftsbetrieb München und der Münchner Stadtentwässerung, handelt es sich um Eigenbetriebe, die die Refinanzierung ihres Schuldendienstes über Gebühreneinnahmen erzielen.

Einzelne Eigenbetriebe haben im Haushaltsjahr 2023 im Rahmen des Kassenverbundes Mittel der Einheitskasse in Anspruch genommen, die genehmigten Kreditlinien wurden stets eingehalten.

Der Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele hat ein abweichendes Wirtschaftsjahr (01.09. - 31.08.).

Die Daten des Schuldenberichtes beziehen sich auf das Kalenderjahr.

3.1 Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München



Abfallwirtschaftsbetrieb München
Ihr Abfall – Unsere Verantwortung

Der Kreditbestand betrug am 31.12.2023 bei sieben (2022: neun) Krediten insgesamt 50,5 Mio. € (2022: 62,1 Mio. €).

Dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München stand bis zur Genehmigung des Haushaltes 2023 eine Kreditermächtigung in Höhe von 42,0 Mio. € (20,0 Mio. € aus 2021 und 22,0 Mio. € aus 2022) und ab der Genehmigung in Höhe von 50,0 Mio. € (22,0 Mio. € aus 2022 und 28,0 Mio. € aus 2023) zur Verfügung. Zu Lasten dieser Kreditermächtigung wurden keine Kreditneuaufnahmen getätigt.

Im Jahr 2023 wurden 4,0 Mio. € ordentlich (2022: 4,0 Mio. €) und 7,6 Mio. € (2022: 0 €) außerordentlich getilgt. Die Zinsauszahlungen im Jahr 2023 umfassten 0,3 Mio. € (2022: 0,28 Mio. €).

Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Ursprungslaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

Gruppierte Ursprungslaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb München zum 31.12.2023

bis inkl. 1 Jahr	0 % (2022: 8%)
von 4 bis zu inkl. 7 Jahren	0% (2022: 5%)
von 8 und mehr Jahren	100% (2022: 87%)

3.2 Eigenbetrieb Markthallen München



Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Markthallen München betrug am 31.12.2023 bei acht Krediten (2022: acht) mit einer Ursprungslaufzeit von acht und mehr Jahren insgesamt 14,2 Mio. € (2022: 15,7 Mio. €).

Im Jahr 2023 stand dem Eigenbetrieb Markthallen München eine Kreditermächtigung von 18,6 Mio. € zur Verfügung (2022: 9,6 Mio. €). Diese setzt sich zusammen aus der aus 2022 komplett übertragenen Kreditermächtigung in Höhe von 9,6 Mio. € plus der für das Jahr 2023 in Höhe von 9,0 Mio. €. Zu Lasten dieser Kreditermächtigung wurden keine Kreditneuaufnahmen getätigt.

Von den Krediten des Eigenbetriebs Markthallen München wurden im Jahr 2023 1,5 Mio. € ordentlich getilgt (2022: 1,4 Mio. €). Zinsauszahlungen wurden im Jahr 2023 in Höhe von 0,1 Mio. € (2022: 0,1 Mio. €) geleistet.

3.3 Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung



Münchner Stadtentwässerung

Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Münchner Stadtentwässerung betrug am 31.12.2023 bei 54 Krediten (2022: 52 Kredite) 975,3 Mio. € (2022: 992,6 Mio. €). Die Ursprungslaufzeit des gesamten Portfolios betrug (wie im Vorjahr) 8 und mehr Jahre.

3 Eigenbetriebe

Dem Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung stand bis zur Genehmigung des Haushalts 2023 eine Kreditermächtigung in Höhe von 38,3 Mio. € (1,6 Mio. € aus 2021 und 36,7 Mio. € aus 2022) und ab der Genehmigung in Höhe von 98,8 Mio. € (36,7 Mio. € aus 2022 und 62,1 Mio. € aus 2023) zur Verfügung. Zu Lasten dieser Kreditermächtigung wurden keine Neuauftnahmen getätigt.

Umschuldungen wurden im Jahr 2023 in Höhe von 40,6 Mio. € (2022: 160,0 Mio. €) valuiert.

Im Jahr 2023 wurden 17,2 Mio. € ordentlich und 0,1 Mio. € außerordentlich getilgt (2022: 17,6 Mio. € ordentlich und 0,1 Mio. € außerordentlich). Zinsauszahlungen wurden in Höhe von 27,3 Mio. € (2022: 24,6 Mio. €) geleistet.

3.4 Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele



Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele betrug am 31.12.2023 bei unverändert einem Kredit mit einer Ursprungszinsbindungsdauer von acht und mehr Jahren 51,3 Mio. € (2022: 52,6 Mio. €).

Beim Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele wurde im Jahr 2023 der bestehende Kredit in Höhe von 1,4 Mio. € (2021: 1,4 Mio. €) getilgt. Die Zinsauszahlungen betragen 2,7 Mio. € (2022: 2,7 Mio. €).

3.5 Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München



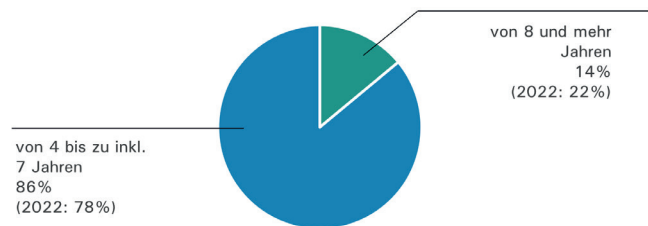
Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München betrug am 31.12.2023 bei unverändert elf Krediten 151,6 Mio. € (2022: 106,2 Mio. €).

Dem Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München stand bis zur Genehmigung des Haushalts 2023 eine Kreditermächtigung in Höhe von 73,2 Mio. € (26,4 Mio. € aus 2021 und 46,8 Mio. € aus 2022) und ab der Genehmigung in Höhe von 102,5 Mio. € (46,8 Mio. € aus 2022 und 55,7 Mio. € aus 2023) zur Verfügung. Zu Lasten dieser Kreditermächtigung erfolgten im Jahr 2023 Kreditneuauftnahmen von insgesamt 82,0 Mio. €.

Im Jahr 2023 wurden 36,6 Mio. € (2022: 38,6 Mio. €) getilgt, die Zinsauszahlungen betragen 1,0 Mio. € (2022: 0,43 Mio. €).

Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Ursprungslaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:

Gruppierte Ursprungslaufzeit der Zinsbindung (Kreditvolumen) des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München zum 31.12.2023



4 Landeshauptstadt München

Die Landeshauptstadt München umfasst den Hoheitsbereich, als Sondervermögen ohne Sonderrechnung die fiduziarischen Stiftungen sowie die Eigenbetriebe der Landeshauptstadt München.

	01.01.2023 Mio. €	31.12.2023 Mio. €
Hoheitsbereich zzgl. Altanleihen	2.542,9 * 1,0	3.957,7 * 1,0
Fiduziarische Stiftungen	1,2	1,1
Eigenbetriebe	1.229,1	1.242,9
Schuldenstand Gemeindehaushalt	3.774,2	5.202,7

* inkl. Stadtanleihe 120,0 Mio. €

4.1 Kreditportfolio

Das Kreditportfolio der Landeshauptstadt München umfasst die Kredite des Gemeindehaushalts (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen) sowie der Eigenbetriebe Abfallwirtschaftsbetrieb München, Markthallen München, Münchner Stadtentwässerung, Münchner Kammerspiele und des Dienstleisters für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München.

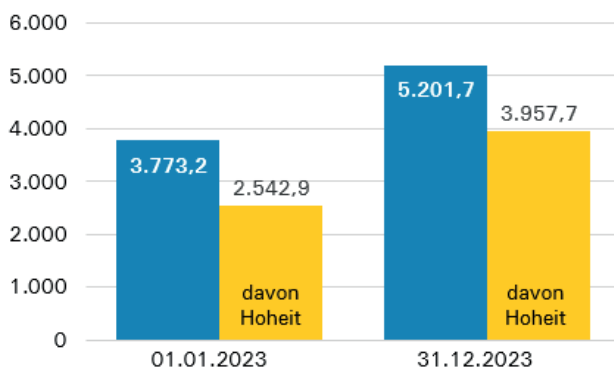
4.1.1 Kreditvolumen

Am 31.12.2023 bestanden 267 Kredite und eine Stadtanleihe (01.01.2023: 250 Kredite und eine Stadtanleihe).

	01.01.2023 Mio. €	31.12.2023 Mio. €
Kreditvolumen	3.773,2	5.201,7

Die Entwicklung des Kreditvolumens der Landeshauptstadt München stellt sich folgendermaßen dar:

Kreditvolumen zum 31.12.2023 in Mio. €



Das Kreditvolumen (Kredit-Ist) betrug am 31.12.2023 insgesamt 5.201,7 Mio. € (2022: 3.773,2 Mio. €).

Das Kreditvolumen der Landeshauptstadt München hat sich im Jahr 2023 um 37,9 % erhöht (2022: 38,6 %).

4.1.2 Kreditarten

Die Kredite setzen sich aus folgenden Kreditarten zusammen:

Kreditarten	01.01.2023 Mio. €	31.12.2023 Mio. €
Kredite und Schuldscheindarlehen	3.653,2	5.081,7
Stadtanleihe	120,0	120,0

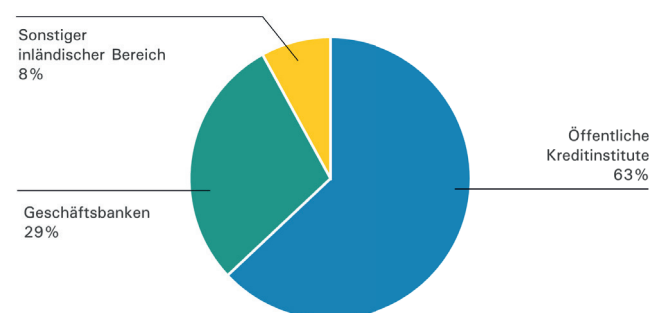
4.1.3 Externe Kreditgeber

Die externen Kreditgeber der Landeshauptstadt München lassen sich derzeit dem Kreditmarkt mit öffentlichen Kreditinstituten (Landesbanken, Sparkassen etc.), Geschäftsbanken sowie dem sonstigen inländischen Bereich zuordnen.

Externe Kreditgeber	01.01.2023 Mio. €	31.12.2023 Mio. €
Öffentliche Kreditinstitute	2.266,4	3.275,5
Geschäftsbanken	1.078,7	1.498,8
Sonstiger inländischer Bereich	428,1	427,4
Sonstiger ausländischer Bereich	0,0	0,0
Summe	3.773,2	5.201,7

Die Anteile der externen Kreditgeber sind aus der folgenden Grafik ersichtlich:

Externe Kreditgeber 31.12.2023



4 Landeshauptstadt München

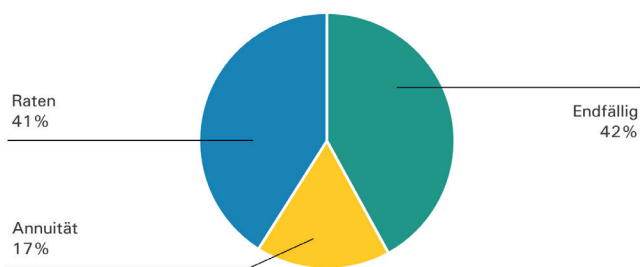
4.1.4 Tilgungsarten und -struktur

Für die Tilgung der Kredite wurden die Tilgungsarten endfällige Tilgung (Tilgung am Ende der Kreditlaufzeit in einem Betrag), annuitätische Tilgung (festgeschriebener Betrag aus der Summe von Zins und Tilgung) und Ratentilgung (festgeschriebene Tilgung) vereinbart.

Kredite	01.01.2023 Mio. €	31.12.2023 Mio. €
Endfällig	1.376,9	2.166,0
Annuität	979,4	899,8
Raten	1.416,9	2.135,9
Summe	3.773,2	5.201,7

Die Tilgungsstruktur stellt sich folgendermaßen dar:

Tilgungsstruktur (Kreditvolumen) zum 31.12.2023



4.1.5 Tilgungsleistung

Die Tilgung betrug rund 119,1 Mio. € (2022: 136,7 Mio. €). Ordentlich wurden Kredite in Höhe von rund 110,4 Mio. € (2022: 131,6 Mio. €) und außerordentlich in Höhe von rund 8,7 Mio. € (2022: 5,1 Mio. €) getilgt.

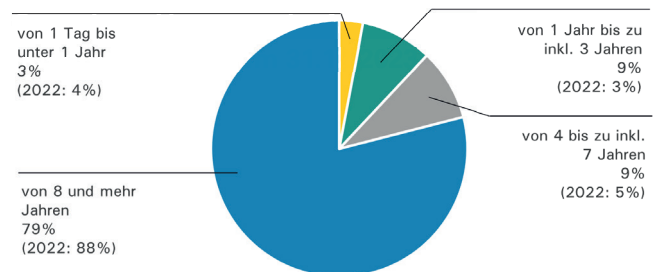
4.1.6 Zinsarten und -struktur

Das Kreditportfolio der Landeshauptstadt München umfasste im Berichtsjahr **ausschließlich** festverzinsliche Darlehen mit positivem und negativem Zinssatz.

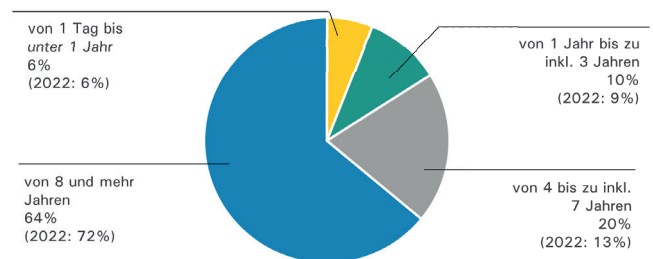
4.1.7 Laufzeiten der Zinsbindung

Die Laufzeiten der Zinsbindung der für die Landeshauptstadt München aufgenommenen Kredite sind aus den folgenden Grafiken ersichtlich.

Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Ursprungslaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:



Eine auf die Bereiche Geld- und Kapitalmarkt konzentrierte Darstellung nach Restlaufzeit der Zinsbindung vermittelt folgende Information:



4.1.8 Zinsauszahlungen

Für die Kredite der Landeshauptstadt München wurden im Jahr 2023 Zinsauszahlungen in Höhe von insgesamt 74,3 Mio. € (2022: 48,5 Mio. €) geleistet. Die Einzahlungen aus negativ verzinsten Darlehen betragen 3 Tsd. € (2022: 138,4 Tsd. €).

4.1.9 Durchschnittszins Kreditportfolio

Der Durchschnittszins des Kreditportfolios der Landeshauptstadt München zum 31.12.2023 (Stichtagsbetrachtung) lag bei 2,32 % (2022: 1,76 %).

4.1.10 Zinssicherungsgeschäft

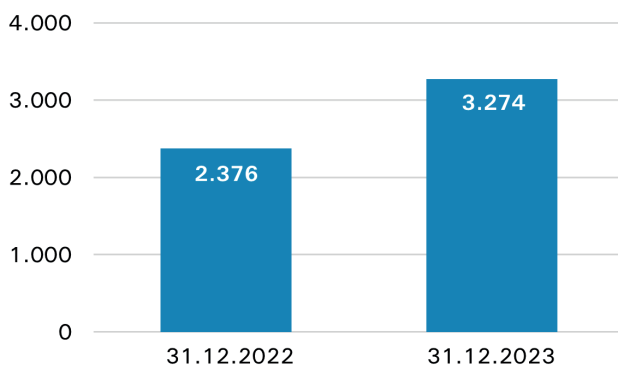
Für die Landeshauptstadt München bestanden im Berichtsjahr keine Zinssicherungsinstrumente.

4 Landeshauptstadt München

4.2 Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Landeshauptstadt München (Gemeindehaushalt und Eigenbetriebe) zum 31.12.2023 berechnet sich aus dem Einwohnerstand zum 31.12.2023 (1.589.026 Einwohner; Quelle: Direktorium, Statistisches Amt) und dem Schuldenstand zum 31.12.2023 (5.202,7 Mio. €). Zum 31.12.2023 betrug die Pro-Kopf-Verschuldung 3.274 € (31.12.2022: 2.376 €).

Pro-Kopf-Verschuldung in €



4.3 Kreditaufnahmen

4.3.1 Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen

Für die Eigenbetriebe wurden zwei neue Kredite mit einem Gesamtvolumen von 82,0 Mio. € (2022: 80,0 Mio. €) und für die Hoheit 23 neue Kredite mit einem Gesamtvolumen von 1.465,6 Mio. € (2022: 1.100,8 Mio. €) aufgenommen.

Es wurden drei Umschuldungen für den Gemeindehaushalt und die Eigenbetriebe mit einem Volumen von 207,6 Mio. € (2022: 320,3 Mio. €) vorgenommen.

4.3.2 Kreditgeber

Die Kreditneuaufnahmen und die Umschuldungen wurden – nach Angebotseinholung – bei vier öffentlichen Banken und fünf Geschäftsbanken durchgeführt.

4.3.3 Tilgungsarten

Bei den 28 neuen Krediten handelt es sich um 14 Ratendarlehen und 14 endfällige Darlehen.

4.3.4 Zinsarten

Alle 28 Kreditverträge wurden mit festen Zinssätzen abgeschlossen.

4.3.5 Zinsbindungsdauer

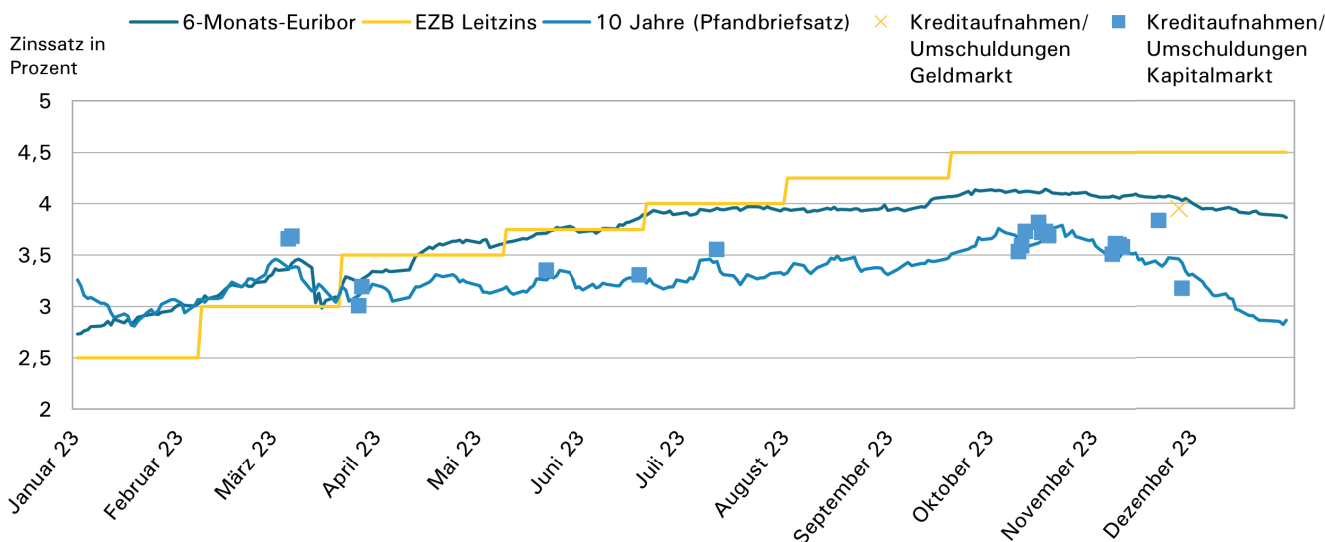
Aus nachfolgender Tabelle ist die Zinsbindungsdauer der abgeschlossenen Kreditverträge der Jahre 2022 und 2023 ersichtlich:

Zinsbindungsdauer	Anzahl abgeschlossene Kreditverträge	
	2022	2023
bis zu 1 Jahr	1	1
von 1 Jahr bis zu inkl. 7 Jahre	6	11
von 8 bis zu inkl. 10 Jahre	11	7
von 11 bis zu inkl. 30 Jahre	21	9
über 30 Jahre	0	0
Summe	39	28

4 Landeshauptstadt München

4.3.6 Zinsentwicklung und Aufnahmezeitpunkt

Zinsentwicklung 2023 und Kreditaufnahmen/ Umschuldungen 2023 (Quelle: Deutsche Bundesbank)



4.3.7 Investitionskredite

Lfd. Nr.	Valuta	Abschluss	Zinsbindung in Jahren	Zinssatz nominal. in %	Bereich	Art	Volumen in EUR
1	13.03.2023	06.03.2023	5	3,6550	it@M	Neuaufnahme	30.000.000,00 €
2	15.03.2023	07.03.2023	3	3,680	Hoheit	Neuaufnahme	100.000.000,00 €
3	04.04.2023	27.03.2023	12	3,0050	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00 €
4	04.04.2023	27.03.2023	7	3,1900	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00 €
5	01.06.2023	22.05.2023	25	3,350	MSE	Umschuldung	8.000.000,00 €
6	27.06.2023	19.06.2023	7	3,305	Hoheit	Neuaufnahme	150.000.000,00 €
7	24.07.2023	12.07.2023	17	3,576	Hoheit	Neuaufnahme	100.000.000,00 €
8	24.07.2023	12.07.2023	17	3,555	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00 €
9	19.10.2023	11.10.2023	4	3,530	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00 €
10	19.10.2023	11.10.2023	4	3,590	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00 €
11	23.10.2023	11.10.2023	13	3,730	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00 €
12	23.10.2023	11.10.2023	13	3,730	Hoheit	Neuaufnahme	52.000.000,00 €
13	26.10.2023	16.10.2023	3	3,815	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00 €
14	26.10.2023	16.10.2023	3	3,720	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00 €
15	26.10.2023	16.10.2023	3	3,730	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00 €
16	26.10.2023	16.10.2023	3	3,685	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00 €
17	21.11.2023	08.11.2023	10	3,610	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00 €
18	21.11.2023	08.11.2023	10	3,600	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00 €
19	21.11.2023	08.11.2023	10	3,580	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00 €
20	21.11.2023	08.11.2023	10	3,505	Hoheit	Neuaufnahme	50.000.000,00 €
21	30.11.2023	21.11.2023	19,5	3,830	MSE	Umschuldung	32.600.000,00 €
22	07.12.2023	27.11.2023	0,19	3,950	Hoheit	Umschuldung	167.000.000,00 €
23	14.12.2023	28.11.2023	5	3,170	it@M	Neuaufnahme	52.000.000,00 €

4 Landeshauptstadt München

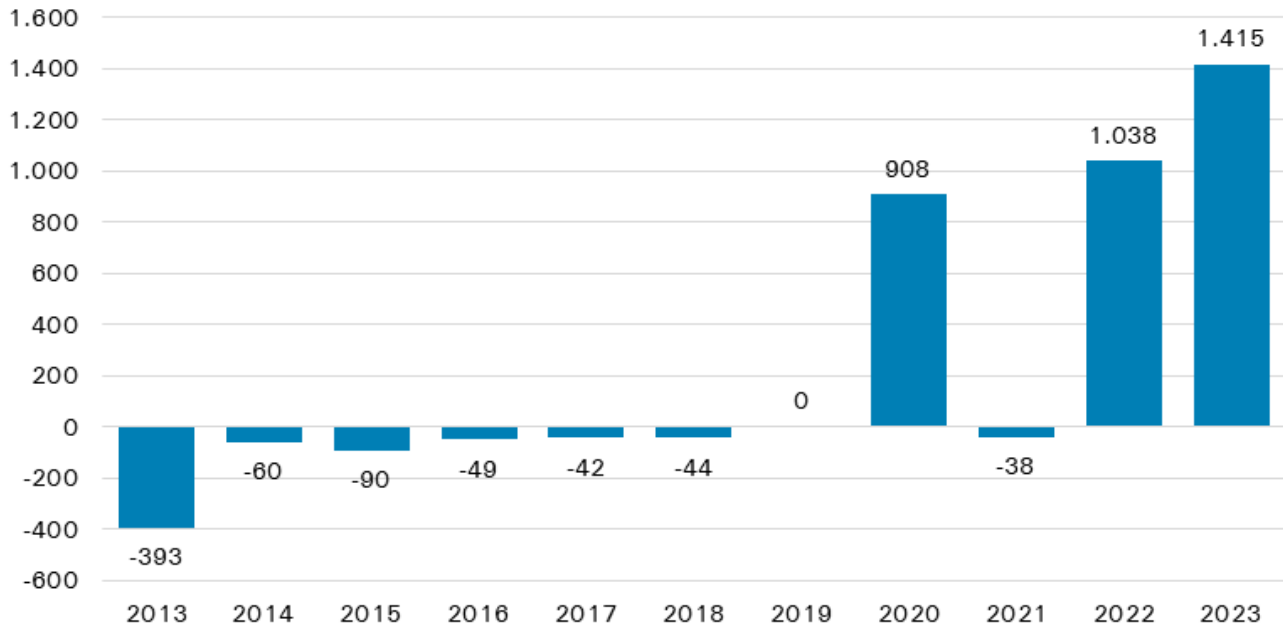
4.3.8 Förderkredite des Hoheitsbereiches

Lfd. Nr.	Maßnahme/Projekt	KFW Programm Nr.	Valuta	KFW Antragsdatum	Zinsbindung in Jahren	Zinssatz in %	Antrag-/Zusagebetrag in EUR	abgerufener Betrag in EUR
1	IKK 208 - 2022	208	15.03.23	28.07.22	10	2,94	150.000.000,00	150.000.000,00
2	Torquato-Tasso-Str. 38	264	19.05.23	20.04.22	10	0,00	16.790.000,00	16.790.000,00
3	Torquato-Tasso-Str. 38	264	19.05.23	20.04.22	10	0,00	11.984.000,00	11.984.000,00
4	IKK 208 - 2022	208	17.10.23	19.09.23	20	3,77	150.000.000,00	150.000.000,00

Lfd. Nr.	Maßnahme/Projekt	Bayern-Labo-Programm	Valuta	Antragsdatum	Zinsbindung in Jahren	Zinssatz in %	Antrag-/Zusagebetrag in EUR	abgerufener Betrag in EUR
5	Bettenhäuser Klinikum Schwabing	Komm-WFP	30.05.23	08.12.21	10	2,70	34.858.000,00	34.858.000,00

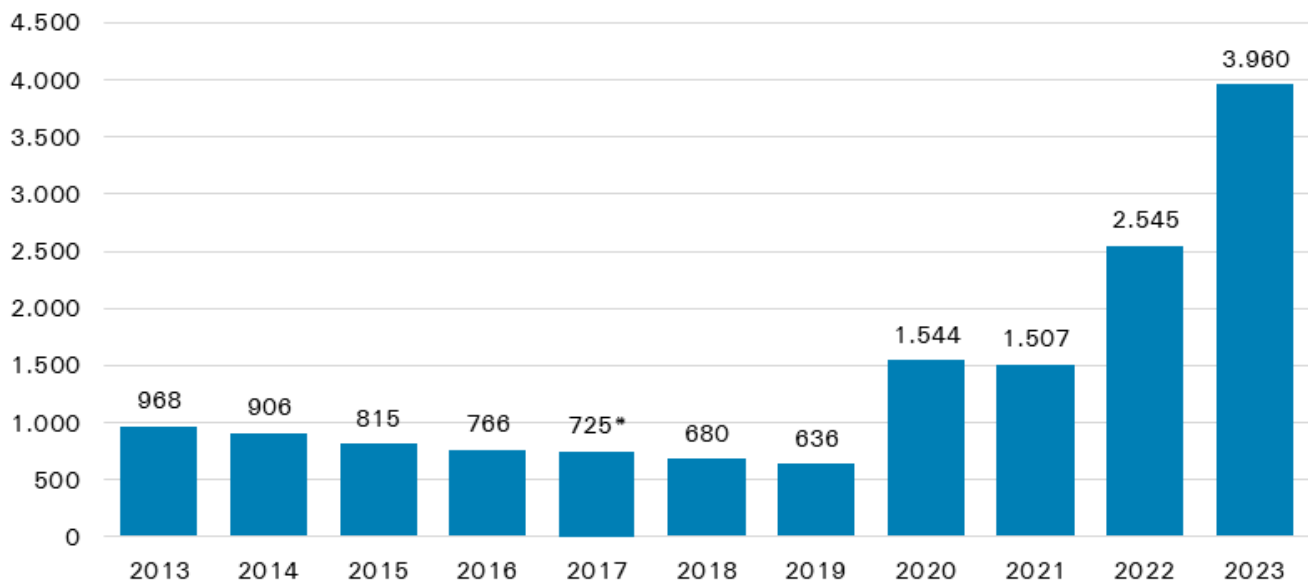
1 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen) 2013 – 2023

Nettokreditaufnahme Gemeindehaushalt in Mio. €



Im Jahr 2013 wurden Kredite i.H.v. 0,9 Mio. € an die GWG Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH ausgegliedert. Des Weiteren wurden im Jahr 2014 Kredite i.H.v. 1,3 Mio. €, im Jahr 2018 i.H.v. 0,5 Mio. € und im Jahr 2019 i.H.v. 1,0 Mio. € in Zuschüsse umgewandelt. Im Jahr 2015 wurden Kredite i.H.v. 1,2 Mio. € erlassen.

Schuldenstand Gemeindehaushalt in Mio. €

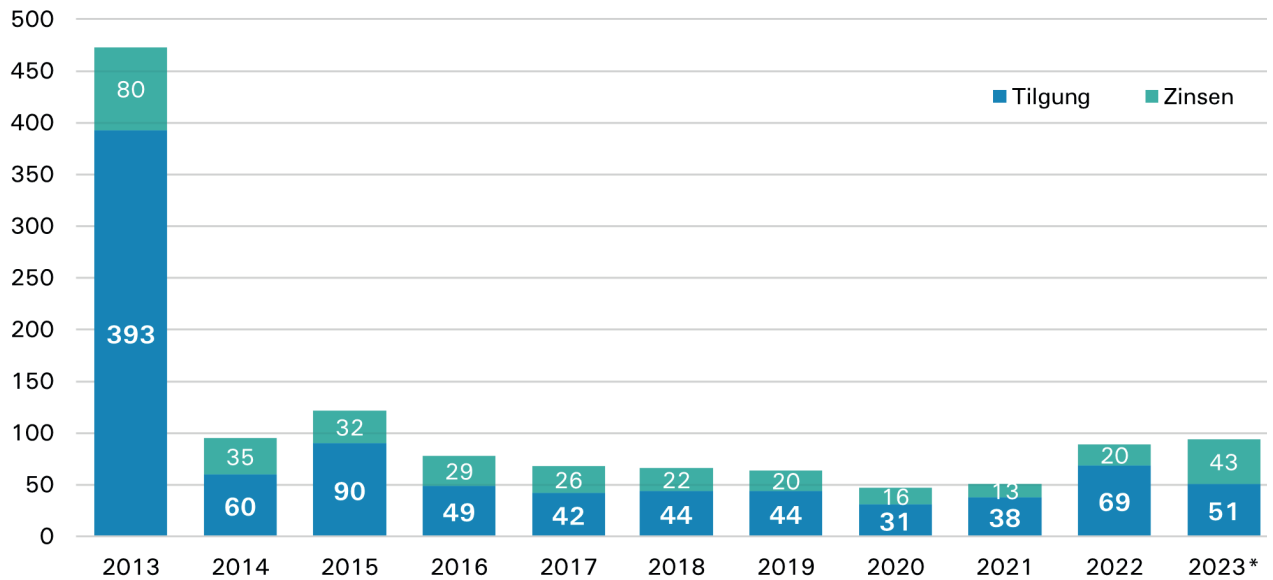


*erstmalig inkl. Anleihen zum 31.12.2017

Die Grafik zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes – unter Einbeziehung der oben genannten Kreditübertragungen – des Gemeindehaushalts (jeweils zum 31.12.).

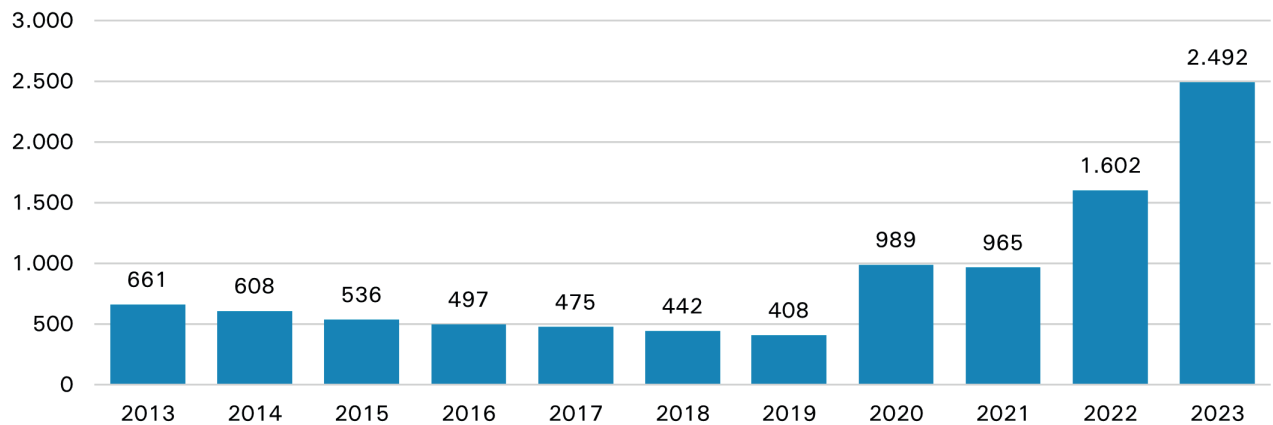
1 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen) 2013 – 2023

Zins (einschließlich Zahlungen aus Zinssicherungsinstrumenten) und Tilgung Gemeindehaushalt in Mio. €



* 2023: 49,8 Mio. € ordentliche Tilgung 1,0 Mio. € außerordentliche Tilgung.

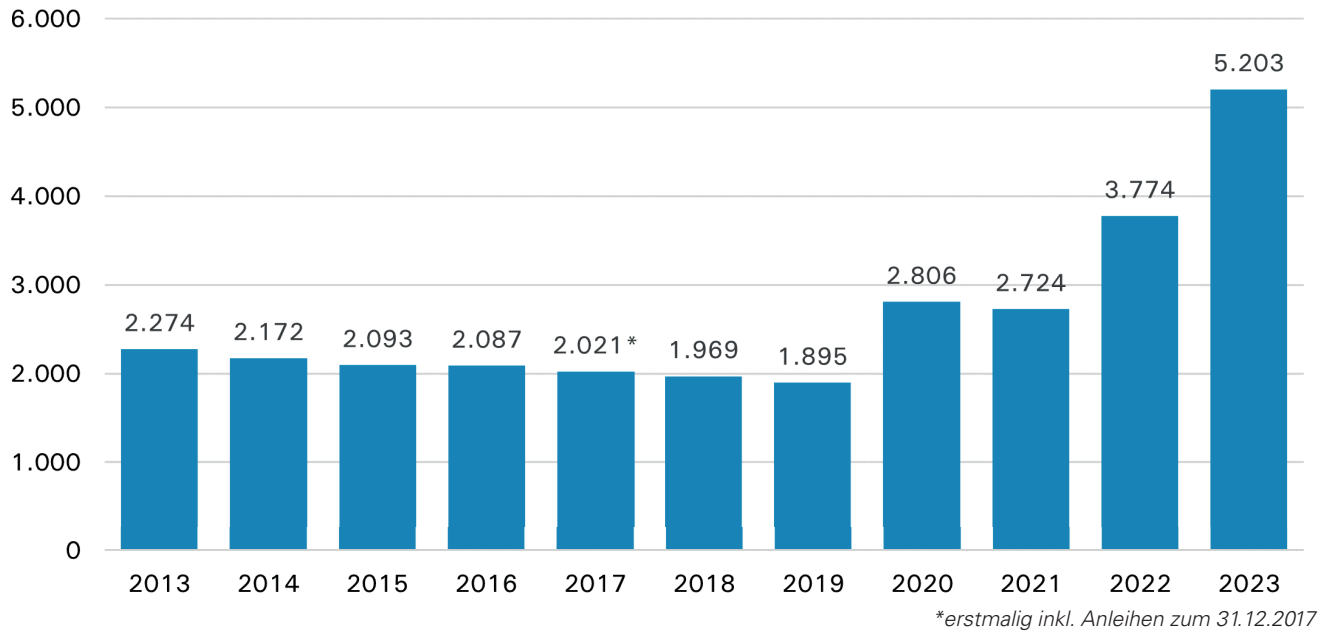
Pro-Kopf-Verschuldung Gemeindehaushalt in €



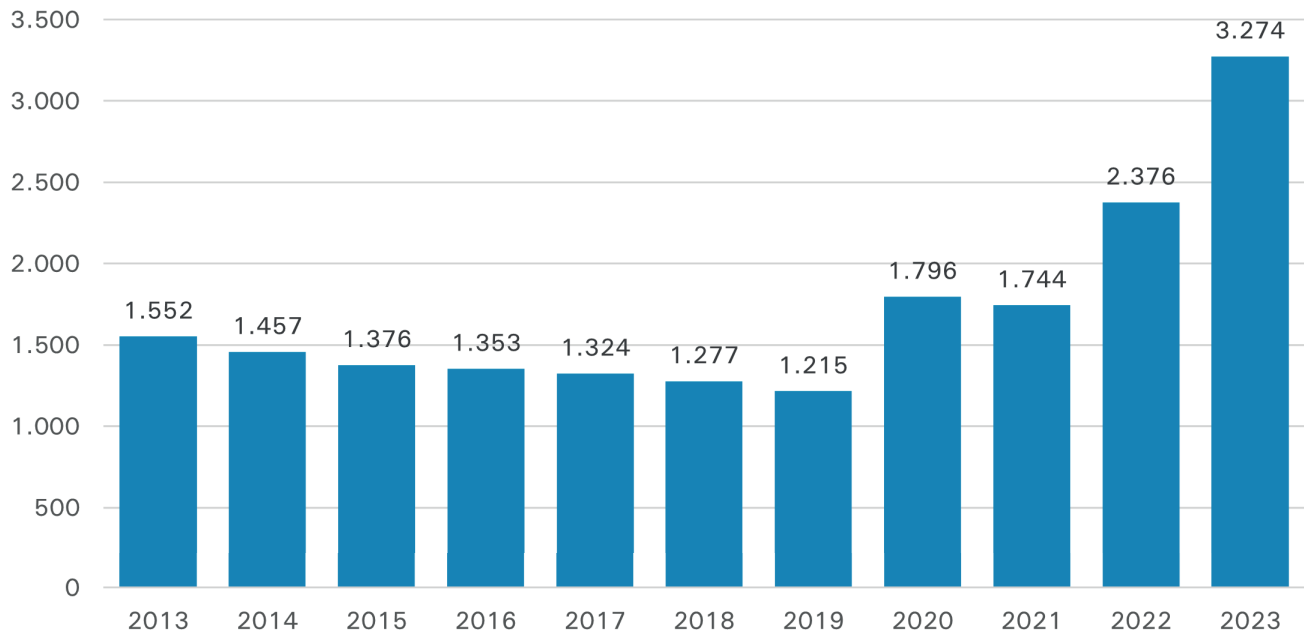
Die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2023 berechnet sich aus dem Einwohnerstand zum 31.12.2023 (1.589.026 Einwohner; Quelle Direktorium Statistisches Amt) und dem Schuldenstand des Gemeindehaushaltes zum 31.12.2023 (3.959,8 Mio. €).

2 Landeshauptstadt München 2013 – 2023

Schuldenstand Landeshauptstadt München in Mio. €



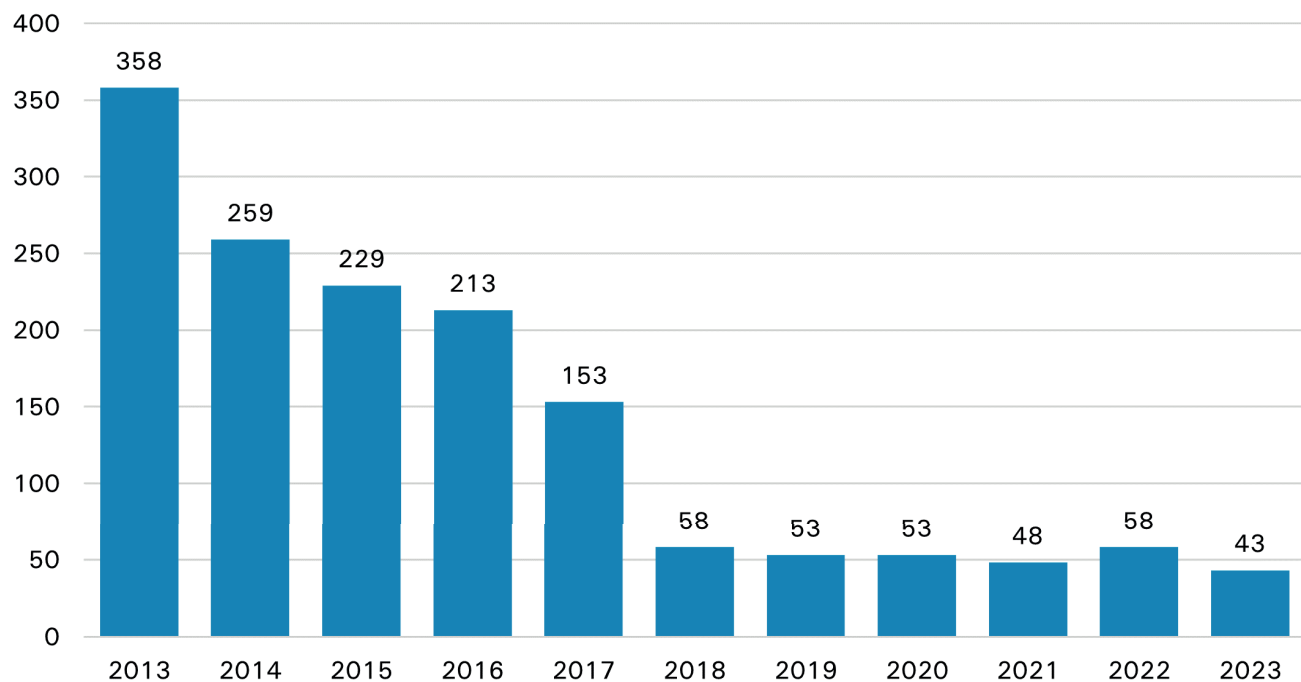
Pro-Kopf-Verschuldung Landeshauptstadt München in €



Die Pro-Kopf-Verschuldung der Landeshauptstadt München (Gemeindehaushalt und Eigenbetriebe) zum 31.12.2023 berechnet sich aus dem Einwohnerstand zum 31.12.2023 (1.589.026 Einwohner; Quelle: Direktorium, Statistisches Amt) und dem Schuldenstand zum 31.12.2023 (5.202,6 Mio. €).

2 Landeshauptstadt München 2013 – 2023

**Kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Restvaluta bzw. Höchstbetrag)
Landeshauptstadt München in Mio. €**



1 Zinsprognose für 2024

Im Zentrum der ökonomischen Betrachtung für 2024 stehen neben der Konjunktorentwicklung die Entwicklung der Verbraucherpreise und damit einhergehend der erwartete Schwenk der westlichen Notenbanken in ihrer Geldpolitik auf niedrigere Leitzinsen. Die Schweizerische Nationalbank hat im März 2024 als erste große Notenbank eine Senkung ihrer Leitzinsen vorgenommen. Die Erwartung, dass die amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) und die Europäische Zentralbank (EZB) aufgrund der nachlassenden Preisdynamik ihrerseits die Leitzinsen im laufenden Jahr senken werden, treibt seit dem späten Herbst 2023 weltweit die Aktienmärkte und verhalf ihnen auch im ersten Quartal 2024 zu einer Vielzahl von neuen Indizes-Höchstständen. Derweil setzt sich die kritische geopolitische Lage aus dem Jahr 2023 fort. Russland führt seinen Angriffskrieg gegen die Ukraine unverändert gewaltsam fort und im Nahen Osten hat sich nach dem Terroranschlag der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 ein neuer Gaza Krieg entwickelt.

Nach dem Rückgang der Wirtschaftsleistung in Deutschland um 0,3 % im Jahr 2023 steht auch das aktuelle Jahr unter schlechten Vorzeichen. Die deutsche Wirtschaft ist angeschlagen. Im Frühjahrsgutachten der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute wurde die Wachstumsprognose für 2024 von ehemals 1,2 % im Herbstgutachten auf nur noch 0,1 % revidiert. Die exportorientierte deutsche Wirtschaft leidet unter einer schwachen Auslandsnachfrage ebenso wie unter der Konsumzurückhaltung der zuletzt inflationsgeplagten Verbraucher. Dazu kommen strukturelle Ursachen wie u.a. die vergleichsweise hohen deutschen Energiepreise, die hohen bürokratischen Lasten für Unternehmen und der akute Fachkräftemangel. Hohe Tarifabschlüsse in letzter Zeit sorgen nun mehr und mehr für ein höheres reales Einkommen der privaten Haushalte, welches sich ab der zweiten Jahreshälfte positiv auf den privaten Konsum auswirken sollte. Der robuste Arbeitsmarkt sollte ebenfalls seinen Teil dazu beitragen. Eine Belebung des Exportgeschäfts wird sich wohl erst ab 2025 positiv auf die Konjunktur auswirken.

Im Euroraum stellt sich die Lage etwas freundlicher dar. Nach einem Anstieg der Wirtschaftsleistung um 0,5 % im Jahr 2023 wird in der Frühjahrsprognose ein Wachstum um 0,7 % im Jahr 2024 erwartet. Auch hier dürften die realen Einkommensgewinne, die Aussicht auf niedrigere Zinsen und damit die Erwartung einer wachsenden Wirtschaft den privaten Konsum zuerst beleben.

Gänzlich anders zeigt sich die Entwicklung in den Vereinigten Staaten. Die Verbraucher bauten ihre „Corona Ersparnisse“ ab und der private Konsum wurde zur Basis für ein starkes Wachstum von 2,5 % im Jahr 2023. Der Arbeitsmarkt zeigt sich dabei äußerst robust. Die Arbeitslosenquote lag 2023 bei 3,6 % und wird für 2024 bei 4,0 % erwartet. Zudem stützte die Erhöhung der Produktivität sowie die expansive Fiskalpolitik der Regierung die US-Wirtschaft.

Die Prognose für das Wachstum in den USA für dieses Jahr liegt aktuell bei 2,4 %.

In Deutschland und der Eurozone ist die Inflation weiter rückläufig. Nach Jahresraten von 5,9 % bzw. 5,5 % im Jahr 2023 wird für Deutschland eine Inflationsrate von 2,3 % und für den Euroraum von 2,4 % für 2024 prognostiziert. Im März 2024 betrug die Inflationsrate gegenüber dem Vorjahresmonat in Deutschland 2,2 %, im Euroraum 2,4 % und nähert sich damit dem Ziel der EZB von 2,0 % deutlich an. Die restriktive Geldpolitik zeigt Wirkung. Basis für diese Entwicklung sind hauptsächlich niedrigere Preise für Energie und Lebensmittel. Auch in den USA zeigen die hohen Zinsen ihre Wirkung. Die Inflationsrate im Jahr 2023 betrug 4,1 % und wird für 2024 auf 2,7 % prognostiziert. Allerdings hat sich aufgrund der besser als erwartet laufenden Konjunktur und des robusten Arbeitsmarktes die Inflationsrate im März 2024 gegenüber dem Vorjahresmonat mit 3,5 % zuletzt wieder deutlich erhöht.

Die EZB hält ihre Leitzinsen nach 10 Zinserhöhungen in Folge seit der EZB-Ratssitzung im September 2023 konstant bei 4,5 %. Der Einlagenzinssatz, den Kreditinstitute für ihre Übernachteinlagen erhalten, liegt bei 4,0 %. Während seit letzten Herbst eine erste Zinssenkung der EZB bereits im ersten Quartal 2024 erwartet wurde, legen die letzten Äußerungen der EZB nach der Zinssitzung im April 2024 einen ersten Zinsschritt um 25 Basispunkte nach unten im Juni nahe. Volkswirte erwarten aktuell bis zu 4 Zinssenkungen um je 25 Basispunkte in diesem Jahr. Dagegen haben die Zinssenkungsfantasien in den USA mit den jüngsten Daten zu der wieder aufflammenden Inflation und der starken Wirtschaftsentwicklung einen herben Dämpfer erhalten. Die Fed hält seit Juli 2023 die Leitzinsen konstant in einer Spanne zwischen 5,25 % und 5,50 % und sieht Preisstabilität ebenfalls bei einer Inflationsrate von 2,0 % gegeben. Waren im Herbst 2023 noch bis zu 6 Zinsschritte über jeweils 25 Basispunkte nach unten ab dem ersten Quartal 2024 erwartet worden, stellt sich nach aktuellen Aussagen mehrerer führender US-Notenbanker mittlerweile die Frage, ob es dieses Jahr überhaupt noch Zinssenkungen in den USA geben wird.

Diese Entwicklung führt aktuell dazu, dass sich der Renditeunterschied zwischen deutschen und amerikanischen 10-jährigen Staatstiteln deutlich ausweitet. Deutsche Bundesanleihen rentieren Mitte April 2024 bei rund 2,4 %, während sich US-Titel zum selben Zeitpunkt mit rund 4,6 % knapp doppelt so hoch verzinsen. Vor einem Jahr lag diese Zinsdifferenz noch bei rund 100 Basispunkten. Insgesamt haben wir im ersten Quartal ansteigende Renditen in den mittleren und längeren Kapitalmarktlaufzeiten gesehen, bedingt durch die geringeren Erwartungen an schnelle und hohe Zinssenkungen. Die Renditen kurzer bis mittlerer Kapitalmarktlaufzeiten dürften nach den ersten Leitzinssenkungen wieder etwas nach unten reagieren, während die Renditen für längere Laufzeiten die mittelfristig erwartete

1 Zinsprognose für 2024

Leitzinsentwicklung bereits vorweggenommen haben und relativ stabil erwartet werden. Neue Daten und Nachrichten zu Inflation, Wachstum, geopolitischen Entwicklungen und damit verbunden die Energiepreisentwicklungen dürften eine hohe Volatilität der Kapitalmarktzinssätze in diesem Jahr mit sich bringen, bei insgesamt leicht abwärts gerichtetem Renditeausblick.

Die globalen Aktienmärkte kennen seit dem Spätherbst nur eine Richtung, nach oben. Getrieben von der Hoffnung auf sinkende Leitzinsen der großen Notenbanken und der Euphorie um künstliche Intelligenz haben besonders die großen US Tech-Werte den amerikanischen Indizes zu neuen Allzeithochs verholfen. Auch der DAX markierte nach einer Serie neuer Höchststände zuletzt am 2. April 2024 mit 18.567 Punkten ein neues Allzeithoch. Die Aussicht auf langsamer als ursprünglich erwartet sinkende Zinsen in den USA hat den Märkten seit Anfang April allerdings zugesetzt, erste Gewinnmitnahmen setzten ein. Nach der starken Performance der letzten gut 18 Monate dürfte die Volatilität am Aktienmarkt hoch bleiben.

Der Refinanzierungsbedarf der öffentlichen Hand für Investitions- und Liquiditätskredite bleibt weiterhin sehr hoch. Anzeichen für eine kommunale Kreditklemme sehen Finanzinstitute aktuell jedoch nicht.

Für sehr langfristige Darlehen sind aufgrund der volatilen Märkte und der mit Unsicherheit behafteten Prognosen sowie einer nach wie vor leicht inversen Zinskurve am langen Zinsende weiterhin erhöhte Aufschläge auf den risikofreien Vergleichszins zu zahlen. Refinanzierungen durch die Ausreichung von Schuldscheindarlehen an Versicherer und andere Kapitalsammelstellen sowie die Begebung von Anleihen stellen Alternativen dar, um die Investorenbasis zu verbreitern. Dies gilt auch für Förderdarlehen, die die Landeshauptstadt München unter Berücksichtigung der entsprechenden Förderprogramme parallel in Anspruch nehmen wird.

Der fortgeschriebenen Forwardkurve (Grafik) können die Markterwartungen für zukünftige Zeitpunkte (in 3, 6 und 12 Monaten) entnommen werden. In zwölf Monaten geht man am kurzen Zinsende der Zinskurve von einem Rückgang von bis zu 60 bps. aus. Hier spiegeln sich bereits eingepreiste Leitzinssenkungserwartungen der Märkte wider. Im langen Laufzeitspektrum erwartet man im Jahresablauf eine Seitwärtstendenz; Zinssätze verharren mit Schwankungen auf derzeitigem Niveau.

2 Gemeindehaushalt (Hoheitsbereich und fiduziarische Stiftungen)

Die folgenden Daten waren bei Redaktionsschluss der Sachstand. Sollten sich im Zeitablauf Veränderungen ergeben, wird der Stadtrat mit entsprechenden Vorlagen (Nachtragshaushalt 2024) damit befasst.

2.1 Kreditermächtigung

Für den Gemeindehaushalt wurde für 2024 eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.450,0 Mio. € beschlossen.

2.3 Geplante Zinsauszahlungen

Im Haushaltsplan 2024 sind für den Gemeindehaushalt Zinsauszahlungen in Höhe von 94,35 Mio. € vorgesehen.

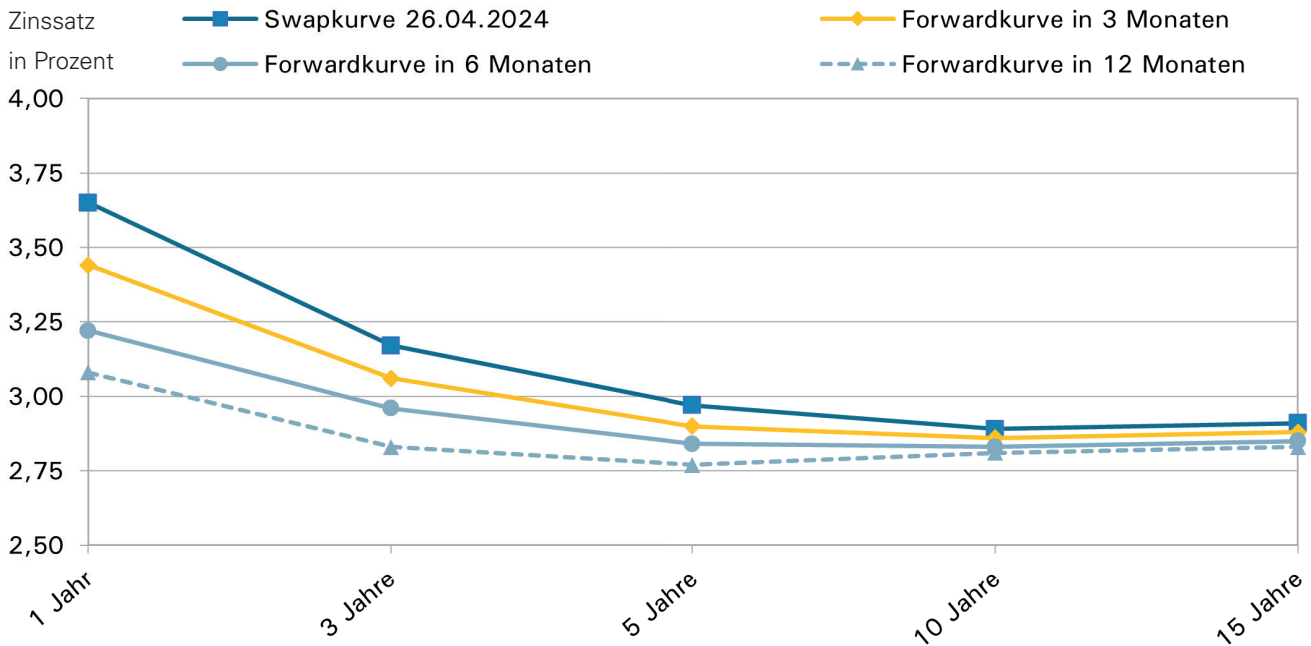
2.2 Geplante Tilgung

Der Haushaltsplan 2024 sieht für den Gemeindehaushalt Tilgungsleistungen in Höhe von 70,0 Mio. € vor.

2.4 Kassenkredite

Nach Haushaltssatzung besteht eine Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten in Höhe von 1.300,0 Mio. €.

Swapsätze und Forwardkurven als Ausdruck der Zinserwartungen der Marktteilnehmer am 26.04.2024



3 Eigenbetriebe 2024

3.1 Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München



Dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb München steht im Jahr 2024 eine Kreditermächtigung von insgesamt 95,0 Mio. € zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus den übertragenen Kreditermächtigungen der Jahre 2022 i. H. v. 22,0 Mio. € und 2023 i. H. v. 28,0 Mio. € sowie der Kreditermächtigung 2024 i. H. v. 45,0 Mio. € (gültig ab Genehmigung HH 2024). Darüber hinaus besteht eine Kassenkreditermächtigung von 45,0 Mio. € (ab Genehmigung HH 2024).

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb München sieht im Jahr 2024 Tilgungsleistungen in Höhe von 10,5 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 0,5 Mio. € vor.

3.2 Eigenbetrieb Markthallen München



Für den Eigenbetrieb Markthallen München steht im Jahr 2024 eine Kreditermächtigung i. H. v. 22,6 Mio. € zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus den übertragenen Kreditermächtigungen der Jahre 2022 i. H. v. 9,6 Mio. € und 2023 i. H. v. 9,0 Mio. € sowie der Kreditermächtigung 2024 i. H. v. 4,0 Mio. € (Gültig ab Genehmigung HH 2024). Es besteht außerdem eine Kassenkreditermächtigung von 2,5 Mio. € (ab Genehmigung HH 2024).

Im Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Markthallen München sind Tilgungsleistungen von 1,5 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 0,1 Mio. € veranschlagt.

3.3 Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung



Dem Eigenbetrieb Münchner Stadtentwässerung steht im Jahr 2024 eine Kreditermächtigung von insgesamt 157,1 Mio. € zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus den übertragenen Kreditermächtigungen der Jahre 2022 i. H. v. 36,7 Mio. € und 2023 i. H. v. 62,1 Mio. € sowie der Kredi-

termächtigung 2024 i. H. v. 58,3 Mio. € (gültig ab Genehmigung HH 2024). Darüber hinaus besteht eine Kassenkreditermächtigung von 55,0 Mio. € (ab Genehmigung Haushalt 2024).

Der Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Münchner Stadtentwässerung enthält Tilgungsleistungen in Höhe von 18,4 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 32,6 Mio. €.

3.4 Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele



Für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele steht im Jahr 2024 wie im Vorjahr keine Kreditermächtigung zur Verfügung. Es besteht eine Kassenkreditermächtigung von 20,0 Mio.

Beim Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele sind Tilgungsleistungen in Höhe von 1,4 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 2,6 Mio. € im Jahr 2024 vorgesehen.

3.5 Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikations- technik der Stadt München



Dem Eigenbetrieb Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München steht im Jahr 2024 eine Kreditermächtigung von insgesamt 101,9 Mio. € zur Verfügung. Diese setzt sich zusammen aus der restlichen übertragenen Kreditermächtigung des Jahres 2023 i. H. v. 46,9 Mio. € sowie der Kreditermächtigung 2024 i. H. v. 55,0 Mio. € (gültig ab Genehmigung HH 2024). Darüber hinaus besteht eine Kassenkreditlinie in Höhe von 57,5 Mio. € (ab Genehmigung HH 2024).

Im Wirtschaftsplan 2024 des Eigenbetriebs Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik der Stadt München sind Tilgungsleistungen in Höhe von 38,9 Mio. € und Zinsauszahlungen in Höhe von 2,9 Mio. € geplant.

Glossar

Abzinsung

Die Abzinsung ist eine Rechenoperation aus der Finanzmathematik, bei der der Wert (Barwert) einer zukünftigen Zahlung für einen Zeitpunkt, der vor dem der Zahlung liegt, berechnet wird.

Anleihen

Schuldverschreibungen (Obligationen), in denen sich der Aussteller zur Zahlung einer bestimmten Geldsumme an den Gläubiger verpflichtet. Der Inhaber einer Schuldverschreibung ist Gläubiger einer Forderung, die sich gegen den Aussteller (Emittenten) richtet.

Barwert

Der Barwert (z. T. Gegenwartswert) ist ein Begriff aus der Finanzmathematik und entspricht dem Wert, den eine zukünftig anfallende Zahlungsreihe in der Gegenwart besitzt. Er wird durch Abzinsung der zukünftigen Zahlungen und anschließendes summieren ermittelt.

Bruttokreditaufnahme

Kreditaufnahme eines Zeitraums ohne Berücksichtigung der Tilgung in diesem Zeitraum.

Eigenbetrieb

Sondervermögen (mit Sonderrechnung) der Landeshauptstadt München ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Fiduziarische Stiftungen

Fiduziarische Stiftungen sind von der Gemeinde verwaltete nichtrechtsfähige Stiftungen. Sie zählen als Sondervermögen ohne Sonderrechnung zum Gemeindevermögen. Vermögenswerte, die die Gemeinde von Dritten unter der Auflage entgegennimmt, sie zu einem bestimmten öffentlichen Zweck zu verwenden, ohne dass eine rechtsfähige Stiftung entsteht, sind ihrer Zweckbestimmung gemäß nach den für das Gemeindevermögen geltenden Vorschriften vom übrigen Gemeindevermögen getrennt zu verwalten (Art. 84 Abs. 1 und 2 Bayer. Gemeindeordnung).

Forwardfinanzierungen/Forwarddarlehen

Der Abschluss von Kreditverträgen (Anschlussfinanzierungen) mit in der Zukunft liegenden Valutierungsdaten zur vorzeitigen Konditionensicherung.

Geldmarktkredite

Kredite mit einer Zinsfestschreibung bis zu einem Jahr.

Gemeindehaushalt

Der Gemeindehaushalt umfasst den Hoheitsbereich (allgemeines Gemeindevermögen) der Landeshauptstadt München und die fiduziarischen Stiftungen (Sondervermögen ohne Sonderrechnung).

Höchstbetragsbürgschaft

Bei einer Höchstbetragsbürgschaft werden alle Ansprüche des Gläubigers bis zu einem festen Höchstbetrag gesichert. Die Bürgschaften sind mit ihrem jeweiligen Höchstbetrag auszuweisen.

Hoheitsbereich

Alle Organisationseinheiten der Landeshauptstadt München, die nicht Eigenbetrieb, Beteiligungsgesellschaft, fiduziarische oder rechtlich selbstständige Stiftung sind. Der Hoheitsbereich stellt das allgemeine Gemeindevermögen ohne Sondervermögen dar.

Kapitalmarktkredite

Kredite mit einer Zinsfestschreibung von einem Jahr und darüber.

Kassenkredite

Kassenkredite dienen zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen und nicht zur Finanzierung des Haushalts bzw. der Wirtschaftspläne. Kassenkredite sind damit zwar Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt München, aber keine Kredite im haushaltsrechtlichen Sinne.

KommHV-Doppik

(Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik)

Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung.

Kredit

Das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten oder von Sondervermögen mit Sonderrechnung aufgenommene Kapital mit Ausnahme der Kassenkredite (§ 98 Nr. 43 KommHV-Doppik).

Kreditermächtigung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Art. 71 Abs. 2 Bayer. Gemeindeordnung), d. h. der Gesamtbetrag der geplanten Bruttokreditaufnahme.

Dieser Gesamtbetrag bedarf der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern (Art. 71 Abs. 2 Bayer. Gemeindeordnung).

Für die Übertragung von Kreditermächtigungen gilt Art. 71 Abs. 3 Bayer. Gemeindeordnung (§ 21 Abs. 4 KommHV-Doppik): Die Kreditermächtigung gilt bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums.

Kreditvolumen

Das Kreditvolumen umfasst alle Kredite und Schuldscheindarlehen ohne Altanleihen.

Leitzinsen EZB – Einlagefazilität

Eine Einlagefazilität ist eine Möglichkeit für Geschäftsbanken im Euroraum, kurzfristig nicht benötigtes Geld bei der EZB anzulegen. Als Verzinsung erhalten sie den von der Zentralbank vorgegebenen Einlagesatz.

Leitzinsen EZB – Hauptrefinanzierungssatz

Der sogenannte Hauptrefinanzierungssatz ist der wichtigste Leitzins der EZB. Diesen Leitzins müssen die Banken zahlen, wenn sie von der EZB Geld leihen. Banken nutzen diese Möglichkeit, wenn Liquiditätsmangel herrscht. Interbankzinssätze wie der Euribor reagieren sehr stark auf Änderungen des Hauptrefinanzierungssatzes. Dadurch stellt der EZB-Leitzins ein gutes Mittel dar, die Höhe des Marktzinssatzes zu beeinflussen.

Leitzinsen EZB – Spitzenrefinanzierungssatz

Der Spitzenrefinanzierungssatz wird von der EZB erhoben, wenn sich eine Euroland-Bank kurzfristig Geld leihen möchte. Diese Form der Geldbeschaffung wird auch als Übernachtkredit oder Overnight-Money bezeichnet. Bei der Geschäftsabwicklung muss die Bank Sicherheiten, wie z. B. Wertpapiere, bei der EZB hinterlegen.

Nettokreditaufnahme

Bruttokreditaufnahme abzüglich der Tilgung.

Öffentlich-Private Partnerschaft

Eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) oder Public-private-Partnership (PPP) ist eine vertraglich geregelte Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Unternehmen der Privatwirtschaft in einer Zweckgesellschaft.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Verschuldung je Einwohner auf der Basis des Schuldenstandes und des Einwohnerstandes zum 31.12. eines Jahres.

Schulden im Sinne des Schuldenberichts

Schulden im Sinne des Schuldenberichts sind nicht sämtliche in der Bilanz auszuweisende Verbindlichkeiten (§ 98 Nr. 64 KommHV-Doppik) sondern nur die Verbindlichkeiten der Landeshauptstadt München und ihrer Eigenbetriebe aus Anleihen, Krediten einschl. Kassenkrediten, kreditähnlichen Rechtsgeschäften (z. B. Bürgschaften) sowie Verbindlichkeiten in Form von sonstigen Wertpapierschulden.

Schuldscheindarlehen

Darlehen, über das ein Schuldschein ausgestellt wird. Schuldscheindarlehen sind anleiheähnliche (Anleihe), lang-

fristige Großkredite. Die Kredite werden gegen Schuldscheine von Banken, Versicherungen u.a. Kapitalsammelstellen an Industrieunternehmen und die öffentliche Hand gegeben.

Tilgung

Die ordentliche Tilgung ist die Leistung des im Haushaltsjahr zurückzuzahlenden Betrages bis zu der in den Rückzahlungsbedingungen festgelegten Mindesthöhe (§ 98 Nr. 58 Buchstabe a KommHV-Doppik).

Die außerordentliche Tilgung ist die über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung einschließlich der Umschuldungen (§ 98 Nr. 58 Buchstabe b KommHV-Doppik).

Umschuldung

Umschuldung ist die Ablösung von Krediten durch andere Kredite (§ 98 Nr. 63 KommHV-Doppik) und beansprucht nicht die laufende Kreditermächtigung.

Verbindlichkeiten

Alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen; sie sind mit dem Rückzahlungsbetrag anzusetzen und gehören zum Fremdkapital (§ 98 Nr. 64 KommHV-Doppik).

Vermögensrechnung

Die Vermögensrechnung, auch Bilanz (§ 85 KommHV-Doppik) genannt, stellt den Abschluss des Rechnungswesens für ein Haushaltsjahr in Form einer Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Kapital (Passiva) dar (§ 98 Nr. 14 KommHV-Doppik).

Volatilität

Die Volatilität ist ein Risikomaß und zeigt die Schwankungsintensität des Preises eines Basiswertes innerhalb eines bestimmten Zeitraums. Je höher die Volatilität, umso stärker schlägt der Kurs nach oben und unten aus und desto riskanter aber auch chancenreicher ist eine Investition in das Basisobjekt.

VVKommHSyst-Doppik

Vorschriften über die kommunale Haushaltssystematik nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung.

Zinsabgrenzung

Die Zinsabgrenzung ist Teil der Rechnungsabgrenzung und damit die erforderliche Aussonderung der in der laufenden oder folgenden Rechnungsperiode angefallenen Zinsauszahlungen, soweit sie anteilig (periodengerecht) der folgenden/vorangegangenen Periode zuzumessen sind.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Art. 71, 72 Abs. 1 GO) für das Jahr 2024

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit von			Stand am Ende des Haushaltsjahres
	EUR		EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6
1. Anleihen	120.962.442,35	-1.896,78	960.545,57	0,00	120.000.000,00	120.960.545,57
davon endfällige Darlehen	120.000.000,00				120.000.000,00	120.000.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	2.422.910.876,55	1.414.828.432,45	255.000.000,00	734.268.539,75	2.848.470.769,25	3.837.739.309,00
2.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 vom Kreditmarkt	2.422.910.876,55	1.414.828.432,45	255.000.000,00	734.268.539,75	2.848.470.769,25	3.837.739.309,00
davon endfällige Darlehen	1.149.692.815,55		167.000.000,00	520.000.000,00	1.259.015.610,00	1.946.015.610,00
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	207.238,65	-10.160,41				197.078,24
Summe aller Verbindlichkeiten	2.544.080.557,55	1.414.816.375,26	255.960.545,57	734.268.539,75	2.968.470.769,25	3.958.896.932,81

Nachrichtlich:						
2. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung sowie fiduziarischen Stiftungen	1.230.303.165,87	13.611.653,72	26.907.043,97	226.521.428,65	990.486.346,97	1.243.914.819,59
2.1 aus Krediten	1.230.303.165,87	13.611.653,72	26.907.043,97	226.521.428,65	990.486.346,97	1.243.914.819,59
2.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
2.3 Leibrentenverträge	0,00	0,00				0,00

Übersicht über kreditähnliche Rechtsgeschäfte (Bürgschaften, Gewährverträge und Verpflichtungen aus verwandten Rechtsgeschäften (Art. 72 Abs. 2 GO)) für das Jahr 2023

Arten der Eventualverbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres
	EUR		EUR
	1	2	3
1. Bürgschaften	16.654.613,21	-849.466,64	15.805.146,57
1.1 an verbundene Unternehmen	4.105.009,99	-568.362,37	3.536.647,62
1.2 an sonstigen privaten Bereich	12.549.603,22	-281.104,27	12.268.498,95
2. Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Bilanzierung	41.123.269,62	-13.688.551,25	27.434.718,37
2.1 an verbundene Unternehmen	28.683.715,94	-12.987.295,16	15.696.420,78
2.2 an sonstigen privaten Bereich	12.439.553,68	-701.256,09	11.738.297,59
Summe aller Eventualverbindlichkeiten	57.777.882,83	-14.538.017,89	43.239.864,94

Anlage 2

Durchschnittliche Geld- und Kapitalmarktrenditen 1983 – 2023

Quelle bis 2002: Bayerische Landesbank

Quelle ab 2003: Deutsche Bundesbank; 1M - 1J: Euribor Monatsdurchschnittswerte; ab 2J: Rendite öffentlicher Pfandbriefe

Jahr	1 M	3 M	6 M	1 J	2 J	3 J	4 J	5 J	6 J	7 J	8 J	9 J	10 J
1983	5,57	5,75	5,92	6,43	7,19	7,60	7,89	8,03	8,09	8,14	8,18	8,23	8,26
1984	5,79	5,99	6,14	6,45	6,91	7,25	7,55	7,71	7,79	7,86	7,95	8,00	8,03
1985	5,31	5,44	5,53	5,61	6,04	6,37	6,72	6,89	6,97	7,12	7,24	7,30	7,34
1986	4,66	4,67	4,69	4,67	4,93	5,26	5,61	5,81	6,00	6,31	6,55	6,70	6,74
1987	3,48	3,58	3,70	4,15	4,47	4,84	5,22	5,51	5,78	6,13	6,41	6,54	6,57
1988	4,29	4,43	4,57	4,74	4,99	5,31	5,59	5,81	6,04	6,31	6,51	6,63	6,65
1989	7,00	7,28	7,40	7,48	7,25	7,24	7,24	7,24	7,25	7,25	7,26	7,27	7,27
1990	8,31	8,59	8,84	9,06	8,98	8,95	8,92	8,90	8,88	8,88	8,84	8,83	8,77
1991	9,18	9,38	9,48	9,50	9,12	9,00	8,89	8,81	8,69	8,61	8,55	8,52	8,54
1992	9,63	9,60	9,51	9,31	8,69	8,44	8,28	8,18	8,08	8,03	7,99	7,96	7,96
1993	7,55	7,29	6,97	6,52	6,09	6,08	6,13	6,22	6,30	6,41	6,52	6,64	6,70
1994	5,40	5,39	5,40	5,53	5,93	6,26	6,53	6,72	6,89	7,05	7,18	7,26	7,33
1995	4,54	4,55	4,58	4,74	5,17	5,63	6,03	6,35	6,59	6,81	6,97	7,07	7,12
1996	3,34	3,32	3,32	3,43	3,92	4,49	4,99	5,42	5,78	6,06	6,27	6,41	6,51
1997	3,33	3,38	3,46	3,62	3,99	4,36	4,69	4,99	5,23	5,45	5,63	5,79	5,91
1998	3,56	3,58	3,64	3,74	3,91	4,08	4,23	4,37	4,50	4,62	4,73	4,83	4,92
1999	3,16	3,27	3,39	3,55	3,92	4,21	4,46	4,67	4,86	5,04	5,21	5,34	5,43
2000	4,36	4,52	4,66	4,89	5,13	5,28	5,40	5,50	5,60	5,68	5,76	5,81	5,86
2001	4,39	4,32	4,22	4,15	4,28	4,45	4,61	4,77	4,91	5,05	5,16	5,26	5,34
2002	3,33	3,34	3,36	3,45	3,73	3,98	4,19	4,37	4,52	4,64	4,73	4,80	4,85
2003	2,35	2,33	2,31	2,34	2,57	2,88	3,16	3,44	3,66	3,87	4,02	4,13	4,26
2004	2,08	2,11	2,15	2,27	2,51	2,84	3,12	3,38	3,59	3,77	3,93	4,09	4,18
2005	2,14	2,19	2,23	2,33	2,47	2,63	2,78	2,94	3,03	3,15	3,29	3,40	3,51
2006	2,94	3,08	3,23	3,44	3,52	3,62	3,68	3,73	3,77	3,84	3,92	3,93	3,98
2007	4,08	4,28	4,35	4,45	4,33	4,36	4,37	4,37	4,41	4,43	4,45	4,49	4,53
2008	4,27	4,63	4,72	4,81	4,55	4,42	4,38	4,48	4,48	4,53	4,51	4,58	4,73
2009	0,90	1,23	1,44	1,62	2,33	2,61	3,02	3,28	3,51	3,84	3,75	4,45	4,09
2010	0,53	0,75	1,02	1,28	1,46	1,82	2,15	2,38	2,64	2,81	3,08	3,11	3,29
2011	1,18	1,39	1,64	2,01	1,99	2,25	2,48	2,76	2,93	3,15	3,19	3,33	3,47
2012	0,33	0,57	0,83	1,11	0,83	0,90	1,18	1,38	1,67	1,86	2,14	2,26	2,42
2013	0,13	0,22	0,34	0,54	0,47	0,67	0,80	1,08	1,37	1,60	1,90	1,94	1,93
2014	0,13	0,21	0,31	0,48	0,29	0,35	0,53	0,68	0,87	1,12	1,28	1,29	1,48
2015	-0,07	-0,02	0,05	0,17	0,02	0,08	0,15	0,21	0,33	0,43	0,58	0,70	0,83
2016	-0,34	-0,26	-0,16	-0,04	-0,07	-0,08	-0,07	-0,02	0,05	0,12	0,29	0,40	0,43
2017	-0,37	-0,33	-0,26	-0,15	-0,17	-0,13	-0,03	0,09	0,16	0,35	0,52	0,56	0,67
2018	-0,37	-0,32	-0,27	-0,17	-0,18	-0,09	0,11	0,18	0,38	0,55	0,60	0,73	0,90
2019	-0,40	-0,36	-0,30	-0,22	-0,27	-0,17	-0,20	-0,10	-0,03	0,00	0,09	0,17	0,26
2020	-0,50	-0,43	-0,36	-0,30	-0,29	-0,32	-0,26	-0,22	-0,24	-0,20	-0,17	-0,14	-0,08
2021	-0,56	-0,55	-0,53	-0,49	-0,48	-0,38	-0,25	-0,27	-0,21	-0,15	-0,09	-0,05	0,09
2022	0,09	0,34	0,67	1,09	1,59	1,73	1,81	1,87	1,93	1,98	2,02	2,06	2,09
2023	3,24	3,43	3,69	3,87	3,61	3,43	3,33	3,25	3,28	3,27	3,28	3,29	3,29

langjähr. Mittel 1983 – 2023

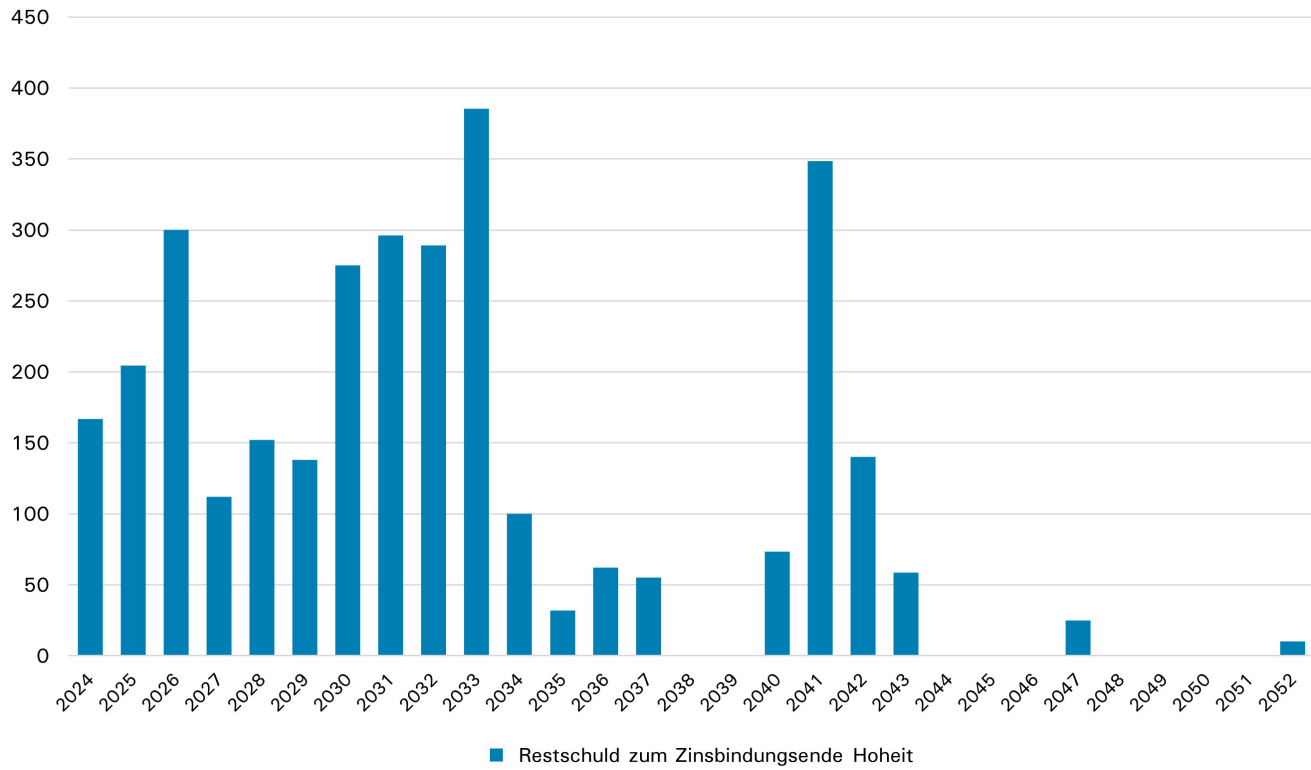
	3,12	3,22	3,31	3,45	3,55	3,71	3,88	4,02	4,15	4,29	4,39	4,49	4,56
--	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------	------

10-Jahresdurchschnitt

1998 – 2007	3,24	3,30	3,35	3,46	3,64	3,83	4,00	4,15	4,28	4,41	4,52	4,61	4,69
1999 – 2008	3,31	3,41	3,46	3,57	3,70	3,87	4,01	4,16	4,28	4,40	4,50	4,58	4,67
2000 – 2009	3,08	3,20	3,27	3,37	3,54	3,71	3,87	4,03	4,15	4,28	4,35	4,49	4,53
2001 – 2010	2,70	2,83	2,90	3,01	3,17	3,36	3,54	3,71	3,85	3,99	4,08	4,22	4,28
2002 – 2011	2,38	2,53	2,64	2,80	2,95	3,14	3,33	3,51	3,65	3,80	3,89	4,03	4,09
2003 – 2012	2,08	2,26	2,39	2,57	2,66	2,83	3,03	3,21	3,37	3,52	3,63	3,78	3,85
2004 – 2013	1,86	2,04	2,19	2,39	2,45	2,61	2,79	2,98	3,14	3,30	3,42	3,56	3,61
2005 – 2014	1,66	1,85	2,01	2,21	2,22	2,36	2,53	2,71	2,87	3,03	3,15	3,28	3,34
2006 – 2015	1,44	1,63	1,79	1,99	1,98	2,11	2,27	2,43	2,60	2,76	2,88	3,01	3,08
2007 – 2016	1,11	1,30	1,45	1,64	1,62	1,74	1,90	2,06	2,22	2,39	2,52	2,66	2,72
2008 – 2017	0,67	0,84	0,99	1,18	1,17	1,29	1,46	1,63	1,80	1,98	2,12	2,26	2,33
2009 – 2018	0,20	0,34	0,49	0,68	0,70	0,84	1,03	1,20	1,39	1,58	1,73	1,88	1,95
2010 – 2019	0,07	0,19	0,32	0,50	0,44	0,56	0,71	0,86	1,04	1,20	1,37	1,45	1,57
2011 – 2020	-0,03	0,07	0,18	0,34	0,26	0,35	0,47	0,60	0,75	0,90	1,04	1,12	1,23
2012 – 2021	-0,20	-0,13	-0,04	0,09	0,02	0,08	0,20	0,30	0,43	0,57	0,71	0,79	0,89
2013 – 2022	-0,23	-0,15	-0,05	0,09	0,09	0,17	0,26	0,35	0,46	0,58	0,70	0,77	0,86
2014 – 2023	0,09	0,17	0,28	0,42	0,41	0,44	0,51	0,57	0,65	0,75	0,84	0,90	1,00

Umschuldungsvolumina der Hoheit Umschuldungen der kommenden Jahre (bis 2052)

in Mio. €



Übersicht über die Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen zu § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik

	Kredit- ermächtigung lt. HH-Satzung ¹⁾	Vorjahre			nicht in Anspruch genommene, gültige Krediter- mächtigungen aus Vorjahren ³⁾	2024		Folgejahre			endgültig verfallend nach Ablauf der Gültigkeits- dauer ^{6) 7)}	
		tatsächliche Inanspruchnahme ²⁾				Kredit- ermächtigung insgesamt ⁴⁾	geplante Inanspruch- nahme	geplante Inanspruchnahme				
		2021	2022	2023				2025	2026	2027		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
2021	1.200.000	0	702.000	200.000	298.000	2.484.000	0				298.000	
2022	1.000.000		0	1.000.000	0		0	0				0
2023	1.300.000			266.000	1.034.000		0 ⁵⁾	1.034.000	0			0
2024	1.450.000						1.450.000					
2025	1.450.000							1.450.000				
2026	1.450.000								1.450.000			
2027	1.450.000									1.450.000		
Summen:	9.300.000	0	702.000	1.466.000	1.332.000		1.450.000	2.484.000	1.450.000	1.450.000	298.000	

Erläuterungen

1) Festsetzung gemäß jeweiliger Haushaltssatzung bzw. geplante satzungsmäßige Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung

2) tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung mit Abschluss eines Kreditvertrages; in welchem Umfang die Kreditermächtigung durch den Abschluss des Kreditvertrages in Anspruch genommen wird, bestimmt sich nach der Höhe des Geldbetrags, den der Kreditgeber nach dem abgeschlossenen Kreditvertrag verpflichtet ist, dem Kreditnehmer zur Verfügung zu stellen (Valuta)

3) Delta aus Sp. 1 und den Summen der Sp. 2 bis 4

4) Summe aus Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr (vgl. Sp. 1) und noch nicht in Anspruch genommenen, gültigen Kreditermächtigungen aus Vorjahren (vgl. Summe aus Sp. 5)

5) Die hier eingetragenen Werte müssen mit der Kreditermächtigung gemäß Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr bzw. den geplanten Festsetzungen gemäß mittelfristiger Finanzplanung (vgl. Sp. 1) übereinstimmen.

6) Delta aus Sp. 1 und den Summen aus Sp. 2 bis 4, 7 und 8 bis 10

7) Die Rechtsänderung zur Inanspruchnahme von Kreditermächtigungen wurde erst mit Beginn des Haushaltsjahres 2024 wirksam, daher sind die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021 bereits mit dem Inkrafttreten des Haushaltes 2023 verfallen.

Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt München
Stadtkämmerei
Marienplatz 8
80331 München

Bildnachweis

Foto: Rainer Viertlböck

Kontakt

E-Mail: kommunikation.ska@muenchen.de

Redaktionsschluss: 23. Mai 2024

Druck

Direktorium Stadtkanzlei
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nachdruck, Vervielfältigung und digitale Nutzung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Stadtkämmerei. Alle Rechte vorbehalten.

Barrierefreiheit

Das Dokument ist nur in geringem Umfang barrierefrei. Wenden Sie sich bitte an den angegebenen Kontakt im Impressum, sofern Sie barrierefreie Informationen benötigen.

www.muenchen.de/stadtkaeemmerei